Übersicht zur Repression gegen das Bündnis

"Nazifrei! - Dresden stellt sich quer"

PRESSEMAPPE



Bela B, Die Ärzte

"Naziaufmärsche? Unerträglich! Wenn die Politik sie nicht stoppt, stoppen wir sie eben selbst, mit unseren eigenen Mitteln. Proteste und Blockaden muss es geben, bis diese Versammlungen von Arschlöchern endgültig Geschichte sind."

René Rudolf, Bundesjugendsekretär des DGB

"Die DGB-Jugend unterstützt mit ihrem Beschluss im Bundesjugendausschuss die Aktivitäten des Bündnisses 'Dresden Nazifrei!'. Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Nazis ist notwendig. Die jüngst aufgedeckten Ereignisse um die Nazi-Morde zeigen deutlicher denn je: Wir müssen den Neonazis und ihrer menschenverachtenden Ideologie jegliche Plattform nehmen - in Dresden und anderswo. Dabei steht ziviler Ungehorsam in der Tradition gewerkschaftlichen Protests und ist ein legitimes Mittel gegen Umtriebe von rechts."

Karl Nolle, MdL Sachsen, SPD

"Meine Eltern, Großeltern und viele andere haben damals ihr Leben riskiert, da werden wir doch heute wohl die Courage aufbringen, raus aus der warmen Stube und uns friedlich auf die Straße setzen und mit Blockaden gegen den braunen Irrsinn politische Zeichen setzen, auch wenn es dem rechtskonservativen Block im Land nicht gefällt.

Meine Gewissensentscheidung lasse ich mir von niemanden nehmen."

Bodo Ramelow, MdL Thüringen, Fraktionsvorsitzender, Die Linke

"Was viele tausend Menschen in den vergangenen zwei Jahren in Dresden erreicht haben, soll sich auch im Jahr 2012 wiederholen. Nazis dürfen keine Möglichkeit erhalten, ihre menschenverachtende Ideologie auf die Sraßen Dresdens zu tragen. Die Teilnahme an den Protesten gegen den jährlichen Naziaufmarsch in Dresden zeigt, dass sich viele Menschen in einer politischen Mitverantwortung zur Verhinderung des Neonazismus sehen, die nicht deshalb endet, weil Staatsanwaltschaften diese Engagierten mit Grundrechtseinschränkungen und Strafverfahren bedenken. Friedlicher Protest gegen Nazis ist keine Straftat!"

Gregor Gysi, Die Linke

"Man darf konservativ sein, man darf an die Vergangenheit glauben, aber jede Grenze ist überschritten, wenn man Neonazi wird und die schlimmsten Verbrechen des vergangenen Jahrhunderts rechtfertigt. Nazifrei muss Dresden und ganz Deutschland werden."

Breiti, Die Toten Hosen

"Es ist wichtig, immer wieder zu verhindern, dass Nazis ihre Parolen in der Öffentlichkeit präsentieren und verbreiten können. Ein wirkungsvolles Mittel, um Naziaufmärsche zu stoppen, sind Sitzblockaden. Es gehört auf jeden Fall Mut dazu, daran teilzunehmen, deswegen sollte sich jeder genau überlegen, ob er oder sie dabei mitmachen will und kann. Eins steht aber fest: Sitzblockaden sind ein absolut legitim!"

Inhaltsverzeichnis

1	Januar 2010: Hausdurchsuchungen im Infobüro und bei Plakatverteilstellen - Abschalten der Website	5
2	März 2010: Einleitung von Verfahren nach §21 gegen Fraktion der Linkspartei	10
3	Mai 2010: Einleitung des ersten Verfahrens nach §129 gege sogenannte "Antifa-Sportgruppe"	en 11
4	19.02.2011: Gewalttätiger Polizeieinsatz gegen Blockierende	12
5	19.02.2011: Funkzellenabfrage	13
6	19.02.2011: Einsatz eines IMSI-Catchers	21
7	19.02.2011: Hausdurchsuchung im Haus der Begegnung Festnahme aller Anwesenden	und 23
8	März 2011: Einleitung eines Verfahrens nach §129 gegen Festgenommene aus dem Haus der Begegnung	25
9	März 2011: Staatdsanwaltschaft verschickt Schreiben an Busunternehmen	27
	September 2011: Bericht des sächsischen Datenschutzbeauftragten zur Rechtswidrigkeit der FZA	28
11	Oktober 2011: Hausdurchsuchungen in Berlin: Ermitt- lungsverfahren nach §125 eingeleitet	33
12	Januar 2012: Drohkulisse im Vorfeld des 13.02.2012	35
13	Zahlreiche Verfahren gegen Abgeordnete	38

14 Revision in Blockadeprozess vor dem Oberlandesgericht erfolgreich 46		
15 Verfahren nach §129 StGB eingestellt	47	
16 Tim aus Berlin wird zu 22 Monaten Haft verurteilt	49	
A Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.: Rechtsstaat auf sächsisch	53	

1 Januar 2010: Hausdurchsuchungen im Infobüro und bei Plakatverteilstellen - Abschalten der Website

Am 19.01.2010 erfolgt der erste Repressionsschlag gegen das neu gegründete Blockadebündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer". Das Infobüro und Plakatverteilstellen in Dresden und Berlin werden durchsucht. Auf den Plakaten werde zu Straftaten aufgerufen, so die Begründung des damaligen Dresdener Staatsanwalts Avenarius. Kurz darauf wird die Homepage des Bündnisses abgeschaltet. Es folgt eine Welle der Solidarisierung: Antifaschistinnen und Antifaschisten aus dem ganzen Bundesgebiet drucken selbst Plakate, treffen sich zum öffentlichen Plakatieren, spiegeln die Homepage und stellen sie online.

SÄCHSISCHE ZEITUNG ONLINE
19. JANUAR 2010

Räume von Anti-Nazi-Bündnis durchsucht

Dresden - Die Polizei hat am Dienstag in Dresden und Berlin Räume von Organisatoren einer Gegendemonstration zu einem Neonazi-Aufmarsch in Dresden am 13. Februar durchsucht. Plakate und Computer wurden beschlagnahmt, teilte der Dresdner Oberstaatsanwalt Christian Avenarius mit. Mit der Aufschrift auf den Plakaten "Gemeinsam Blockieren" werde aus Sicht der Ermittler zu Straftaten aufgerufen, weil damit eine bereits genehmigte Demonstration behindert werden solle. "Auch die braunen Dumpfbacken haben das Recht, Versammlungsfreiheit in Anspruch zu nehmen, wenn die Demo gestattet wurde", sagte Avenarius. Das Vorgehen der Behörden löste Proteste aus.

Rechtsextreme waren wiederholt zu Jahrestagen der Luftangriffe auf Dresden im Zweiten Weltkrieg am 13./14. Februar 1945 aufmarschiert. Das Bündnis "Dresden Nazifrei" will nach eigenem Bekunden friedlich gegen die Rechtsextremen demonstrieren.

Es sei erklärungswürdig, wenn die Polizei engagierte Menschen kriminalisiere, die sich den Alt- und Neu- Nazis friedlich in den Weg stellen wollten, sagte Grünen-Chefin Claudia Roth der dpa. Die Rechten missbrauchten das Datum seit Jahren für ihre menschenverachtende und geschichtsvergessene Deutung der Geschehnisse. Oberstaatsanwalt Avenarius sagte, der Aufruf zur Gegendemonstration sei ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Nach seinen Angaben waren von der Durchsuchung das Dresdner Informationsbüro der Initiative "Dresden Nazifrei" und der Szene- Laden "Red Stuff" in Berlin-Kreuzberg betroffen.

In Berlin seien die Mitarbeiter des sächsischen Landeskriminalamtes von Polizisten aus der Hauptstadt unterstützt worden. Die Dresdner Initiative hatte Material in den Räumen des Landesverbandes der Linken gelagert. Die Partei in Dresden und Avenarius stellten klar, dass nicht der Landesverband durchsucht wurde. Die Initiative "Dresden Nazifrei" wird von den Grünen, Gewerkschaften, Jusos, und weiteren Initiativen getragen.

Kritik kam auch von Landesverbänden der Linken, Jusos und der Grünen Jugend. Der Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele (Grüne) sagte, das Vorgehen von Justiz und Polizei sei nicht verhältnismäßig. Zudem sei es nicht vereinbar mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Blockaden bei Demonstrationen. Die geplanten Demonstrationen der Nazi-Gegner seien nicht verboten. Die Durchsuchung öffne dem geplanten Nazi-Aufmarsch in Dresden "Tor und Tür".

Der "stets eingeforderte Aufstand der Anständigen" werde kriminalisiert, sagte Linke-Bundesgeschäftsführer Dietmar Bartsch. Die Linke brachte das strittige Plakat nach eigenen Aussagen umgehend an ihrer Geschäftsstelle an. Die Links-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und Landeschef Klaus Lederer sahen gleichfalls einen Widerspruch zur Forderung, Faschismus, Rassismus und Antisemitismus mit Zivilcourage zu begegnen. Sie wollen die Gegendemonstrationen in Dresden nach dem Motto "Jetzt erst recht" weiter unterstützen. (dpa)

STERN

4. Februar 2010 von Holger Witzel

Nazi-Aufmarsch in Dresden "Braune Dumpfbacken"

Am 13. Februar dürfen wieder Tausende Nazis in Dresden marschieren. Ein breites Bündnis hat zur Blockade der braunen Demo aufgerufen - und wurde deshalb von der Dresdener Staatsanwaltschaft drangsaliert.

Wenigstens haben die "Straftäter" ihren Spaß. Trotz Eiswind lächeln Freya-Maria Klinger und Rico Gebhardt in die Kameras, während ihre klammen Finger auf dem Altmarkt in Dresden Plakate kleben. Die Polizei beobachtet die Szene, hält sich aber zurück. Denn die Zettelkleber sind zwei Landtagsabgeordnete mit Immunität, die die sächsische Linke vorgeschickt hat. Vorsichtshalber. Man weiß ja nie in Dresden. Wenige Tage zuvor hat die Staatsanwaltschaft der Elbmetropole noch tausende der Plakate beschlagnahmen lassen, die zu einer Blockade des jährlichen Nazi-Aufmarsches am 13. Februar aufrufen. Büros in Dresden und Berlin wurden durchsucht, die Bundestagsabgeordnete Dorothee Menzner beim plakativen Plakatieren "aufgegriffen" und auf ein Polizeirevier gebracht. In einem umstrittenen Verfahren versuchten Staatsanwälte sogar, die Webseite der Initiative www.dresden-nazifrei. de sperren zu lassen.

Nüchtern betrachtet geht es in dem angeblich kriminellen Aufruf um nicht weniger als den oft geforderten "Aufstand der Anständigen". Von "zivilem Ungehorsam" und "verhindern" ist darin die Rede. Zu den Unterstützern gehören Politiker der Linken, der Grünen und der SPD, Prominente wie die Musiker Konstantin Wecker und Bela B., auch alle großen Gewerkschaften haben ihr Logo auf den Plakaten. In den Argumenten der Staatsanwälte ist es die "öffentliche Aufforderung zu Straftaten", so die Begründung für das Ermittlungsverfahren.

Jeder hat das Recht auf eine ungestörte Versammlung. Auch Nazis. Auch in Dresden. Auch an dem Tag, an dem sich die vernichtende Bombardierung der Stadt zum 65. Mal jährt. Das Problem ist nur, dass das niemand nüchtern betrachten kann.

Vorwürfe gegen Dresdener Staatsanwaltschaft

Dresden muss immer noch als Symbol herhalten: Die Nazis benutzen ihren Trauerzug als Vorwand für das inzwischen größte Treffen ewig Gestriger aus ganz Europa. Demokraten finden das unerträglich. Viele Dresdener halten aber Datum und Ort dieser Auseinandersetzung für unpassend. Sie wollen vor allem ihre Ruhe rund um die Frauenkirche.

Vergangene Woche schauen die Polizisten den Plakatklebern so lange zu, bis sie nur zwei Meter neben ihnen ihr Tesaband zücken. Dann erst kassieren sie eine Verwarnung für wildes Plakatieren. Die Schlagzeilen über "Razzien" und "Zensur" zugunsten einer ungestörten Nazi-Demo haben der Blockade-Initiative schon jetzt vor allem Aufmerksamkeit gebracht - und ungeahnte Solidarisierungseffekte weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hingegen sieht sich wegen ihrer harschen Verbotsaktion heftigen Vorwürfen ausgesetzt. Vielleicht rudern die Ermittler auch deswegen argumentativ zurück.

Inzwischen redet die Staatsanwaltschaft von "mehr Augenmaß" und im Zusammenhang mit der Homepage-Sperrung lediglich von einer "Bitte" und bedauerlichen "Missverständnissen" im Landeskriminalamt Sachsen. "Das passiert schon mal im Eifer des Gefechts", meint Oberstaatsanwalt Christian Avenarius.

Missmutige Beamte

Allerdings steht über der schriftlich vorgetragenen "Bitte" seiner Behörde eindeutig das wenig versöhnliche Wort "Verfügung" und im Text heißt es: "dass die Provider der Internetseite aufzufordern sind, die entsprechenden Inhalte zu sperren bzw. zu entfernen."

Gleichwohl schoben die Beamten der LKA-Spurensicherung nach Zeugenaussagen schon bei den Durchsuchungen eher missmutig Dienst nach Vorschrift und ließen sich auch mit der seltsamen Sperraufforderung der Internetseite eine Woche Zeit. Die Firma United Domains erkannte keine Rechtsgrundlage dafür, forderte aber die Domain-Inhaber auf, ihre Inhalte zu prüfen. Die zogen damit schnell auf andere Adressen um, setzten eine straf-immune Abgeordnete

der Linken als Betreiberin von www.dresden-nazifrei.de ein und führten die Staatsanwaltschaft damit medienwirksam vor.

Keine Marsch-Genehmigung für Nazis

Tatsächlich schien die Debatte um die Blockade den No-Nazi-Aktivisten erste Erfolge zu bringen: Aus Sorge vor Ausschreitungen zog die Stadt Dresden vergangene Woche die Marsch-Genehmigung für die Nazis zurück und erlaubte ihnen nur noch eine Kundgebung.

Nun allerdings entschied das Verwaltungsgericht Dresden, dass die Neonazis doch wie geplant durch Dresden marschieren dürfen. Damit gaben die Richter einem Antrag der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes statt. Nach Ansicht der Verwaltungsrichter verstößt die Beschränkung gegen die Versammlungsfreiheit.

Umso erstaunlicher, dass die Dresdner Staatsanwaltschaft jetzt öffentlich Mut gegen rechte Gewalt zeigt. So wird Sprecher Christian Avenarius nicht müde, in Interviews von "den braunen Dumpfbacken" zu reden, die ja eigentlich Ursache des ganzen Schlamassels seien. Als Privatmann werde er am 13. Februar selbstverständlich ebenfalls gegen sie demonstrieren und sich in die Menschenkette einreihen, mit der auch die Kirchen und CDU-Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Dresdner Innenstadt "symbolisch vor dem Eindringen Rechtsextremer schützen" wollen.

Als Aufruf will das der Oberstaatsanwalt aber lieber nicht verstanden wissen. Immerhin sieht die Menschenkette auf ihren Werbeplakaten auch wie eine Blockade aus, schon wegen der etwas zweideutigen Aufforderung "Erinnern und Handeln." Das könnte zu Missverständnissen führen. In Dresden weiß man nie.

2 März 2010: Einleitung von Verfahren nach §21 gegen Fraktion der Linkspartei

Eine Fraktionssitzung unter freiem Himmel der Partei Die Linke im sächsischen Landtag am 13.02.2010 veranlasst die Staatsanwaltschaft Dresden dazu, Ermittlungen gegen Abgeordnete der Partei nach §21 einzuleiten. Die Fraktionssitzung soll demnach eine Blockade gegen den geplanten Naziaufmarsch am selben Tag dargestellt haben.

3 Mai 2010: Einleitung des ersten Verfahrens nach §129 gegen sogenannte "Antifa-Sportgruppe"

Erst im Zuge der Stürmung des "Haus der Begegnung" und des Jugendhauses am 19.02.2011 in Dresden wird ersichtlich, dass schon seit Mai 2010 ein Verfahren nach §129 gegen eine sogenannte "Antifa-Sportgruppe" läuft. Auch der Jenaer Pfarrer Lothar König ist Beschuldigter in diesem Verfahren. Die Betroffenen werden seit Einleitung des Verfahrens abgehört und observiert und erfahren nun zum ersten Mal davon, dass sie Beschuldigte sind.

4 19.02.2011: Gewalttätiger Polizeieinsatz gegen Blockierende

Am 19. Februar kommt es gegen größtenteils friedlich gegen den Naziaufmarsch in Dresden Demonstrierende, die dem Aufruf des Bündnisses "Dresden Nazifrei" gefolgt waren, zu Angriffen durch Polizeibeamte: Gummiknüppel, Pepperballs und der Einsatz von Wasserwerfern bei Minusgraden. Dies hat etliche Verletzte zur Folge.

5 19.02.2011: Funkzellenabfrage

Nach dem 19.02.2011 kommt nach und nach ans Licht, was niemand zu glauben gewagt hätte: Über 1 Mio. Verbindungsdaten wurden in der Dresdener Südvorstadt erhoben, davon 55.000 ausgewertet. Das heißt: Name und Geburtsdatum der Nutzer der überwachten Nummern werden ermittelt. Politiker und Justiz halten sich zunächst bedeckt und geben nur soviel zu, wie ihnen nachgewiesen werden kann. Besonders pikant: Auch Geheimnisträger wie Journalistinnen und Journalisten und Abgeordnete wurden überwacht. Im Zusammenhang mit dem Datenskandal wird durch einen Artikel der FAZ der Ausspruch "Teheran, Damaskus, Minsk – Dresden" zum geflügelten Wort der Datenschützerinnen und Datenschützer im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen das Bündnis "Dresden Nazifrei!".

TAZ

19. Juni 2011 von Paul Wrusch

Mal eben ausgespäht

Demo-Überwachung per Mobilfunk

Die Technik ist da, die Polizei hat sie genutzt: Bei Protesten gegen Neonazis wurden in Dresden zehntausende Handydaten erfasst. Betroffene erwägen nun, dagegen zu klagen.

"Herausfinden, ob bestimmte Personen sich am fraglichen Ort aufgehalten haben": Bei einer Demo des Bündnisses "Dresden nazifrei" führte die Polizei eine digitale Rasterfahndung durch.

Die Dresdner Polizei hat bei den Antinaziprotesten im Februar dieses Jahres die Handyverbindungen von tausenden Demonstranten, Anwohnern, Journalisten, Anwälten und Politikern ausgespäht. Wie die Staatsanwaltschaft Dresden der taz bestätigte, wurde am 19. Februar weiträumig eine sogenannte Funkzellenauswertung (FZA) durchgeführt. Dabei erfasste die Polizei über einen Zeitraum von mindestens viereinhalb Stunden sämtliche Anrufe und SMS-Nachrichten,

die bei allen Personen ein- oder ausgingen, die sich in der Südvorstadt aufhielten. Gespeichert wurden auch die exakten Positionen der Telefonnutzer. 12.000 Menschen wohnen in dem überwachten Gebiet, hinzu kamen an diesem Tag tausende Demonstranten, etliche Journalisten, Anwälte und Politiker.

Von ihnen allen liegen den Behörden jetzt die Handyverbindungsdaten vor. Offiziell sollten mit dieser groß angelegten Überwachungsaktion Personen gefunden werden, die zuvor Polizisten angegriffen hatten. In mehreren Fällen wurden die Handydaten aber für andere Ermittlungen zweckentfremdet.

So bei Christian Leye. Der Mitarbeiter der Bochumer Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen (Linkspartei) wollte gemeinsam mit 20.000 anderen gegen den Aufmarsch von rund 3.000 Nazis demonstrieren. Gegen 16.00 Uhr nahm die Polizei in der Südvorstadt seine Personalien auf; später nahm die Staatsanwaltschaft Ermittlungen gegen ihn wegen Behinderung einer angemeldeten Demonstration auf.

In seiner Ermittlungsakte sind rund 15 Handyverbindungen vom 19. Februar zwischen 13.00 und 17.30 Uhr aufgelistet, versehen mit der genauen Angabe des Orts, wo er sich jeweils befand. Aufgeführt sind auch die Namen der Personen, mit denen er Kontakt hatte. "Es wurde ein genaues Bewegungsprofil erstellt", sagt Leye.

"Das kommt einer Rasterfahndung gleich"

"Tausende Menschen werden da in ihren Grundrechten eingeschränkt, um einen vermeintlichen Landfriedensbruch zu ermitteln. Das kommt einer Rasterfahndung per Handy gleich", meint auch Kristin Pietrzyk, die als Anwältin das Bündnis Dresden Nazifrei vertritt. Das sei nicht nur unverhältnismäßig, sondern auch rechtlich unhaltbar.

Sie selbst war am Nachmittag des 19. Februar in der Dresdner Südvorstadt und hat von dort mit Mandanten telefoniert. "Die Behörden haben durch die Funkzellenüberwachung das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt und Mandant verletzt", sagt sie. Mit Kollegen will sie prüfen, ob sie den Fall vor Gericht bringt.

Auch der grüne Bundestagsabgeordnete Hans-Christian Ströbele

hatte an jenem Nachmittag in Dresden demonstriert und häufig telefoniert. "Mandatsträger sind besonders geschützte Personen. Ihre Daten dürften deshalb nicht gespeichert werden", sagt er. In einer Ermittlungsakte seien Aufenthaltsorte von ihm samt Uhrzeit festgehalten. Woher die Daten stammen, wisse er nicht.

"Die Funkzellenabfrage trifft friedliche Demonstranten und Anwohner. Nach der einschlägigen Rechtsprechung dürfte sie rechtswidrig gewesen sein", sagt Wolfgang Neskovic, der rechtspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion der Linkspartei. Nach den vorliegenden Informationen sei sie nicht geeignet, nicht erforderlich und auch nicht verhältnismäßig gewesen. Wie häufig solche FZAs im Rahmen von Strafermittlungen vorgenommen werden, ist unklar. Eine Statistik dazu führen weder Bundesjustizministerium noch Provider. Nur wenige Fälle sind in den vergangenen Jahren bekannt geworden. 2008 etwa haben Ermittler in Niedersachsen Handydaten von rund 10.000 Menschen erfasst. Sie wollten den Täter ermitteln, der einen Holzklotz von einer Autobahnbrücke auf ein Auto geworfen hatte, wodurch die Fahrerin starb. Selbst in diesem Fall war die Genehmigung der zuständigen Richterin für die Funkzellenüberwachung im Nachhinein unter Experten umstritten.

In Hamburg drängt die Kriminalpolizei seit April dieses Jahres darauf, die Handyverbindungsdaten im Zusammenhang mit nächtlichen Autobrandstiftungen nutzen zu dürfen. Bisher wurde das von den zuständigen Richtern allerdings als "unverhältnismäßig" abgelehnt. Nur wenn es konkrete Anhaltspunkte dafür gebe, dass durch die FZA Täter ermittelt werden können, sei diese Maßnahme zulässig, so die Begründung.

Verhältnismäßigkeit kann bezweifelt werden

Dass im Fall der Dresdner Demonstration der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten wurde, kann bezweifelt werden. Der richterliche Beschluss zur FZA bezog sich auf Ermittlungen wegen eines Angriffs auf Polizisten. "Die Polizei wollte herausfinden, ob bestimmte Personen, von denen Handynummern bekannt sind, sich am fraglichen Ort aufgehalten haben", sagt Lorenz Haase, Oberstaatsanwalt in Dresden.

In der Strafprozessordnung, die die FZA nur verklausuliert erwähnt, heißt es, dass diese nur zulässig sei, "wenn die Erforschung des Sachverhalts oder die Ermittlung des Aufenthaltsortes des Beschuldigten auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre". In Dresden aber waren über 4.000 Beamte im Einsatz, die das Geschehen filmten.

Über die Hintergründe der FZA hält sich die Staatsanwaltschaft sehr bedeckt. Wurde die FZA im Nachhinein beantragt, oder wurde gar in Echtzeit erfasst, wer mit wem per Handy kommuniziert? Über welchen Zeitraum hat sich die Überwachung erstreckt? Wie viele Menschen sind betroffen, und wie viele Namen wurden zu Handynummern ermittelt? Sind die Daten noch gespeichert? Oberstaatsanwalt Haase will sich dazu nicht äußern.

Polizei übernahm Daten in die Akten

Er bestätigt aber, dass in "mehreren Fällen" die erhobenen Daten auch in Ermittlungsakten einflossen, die nichts mit der eigentlichen Straftat, dem schweren Landfriedensbruch, zu tun hatten. Wie bei Christian Leye. Die Polizei habe, nachdem man seine Personalien festgestellt hatte, auf ihn zugelassene Telefonnummern ermittelt. Als seine Mobilfunknummer in den Daten aus der FZA auftauchte, habe die Polizei zudem die Namen der Personen in Erfahrung gebracht, mit denen er Kontakt hatte.

Dass diese Zweckentfremdung juristisch nicht haltbar sein wird, hat auch die Staatsanwaltschaft inzwischen erkannt. "Die Polizei hat die Daten etwa im Fall von Herr Leye in die Akten übernommen. Wir halten das für nicht notwendig und nicht verwertbar", sagt Haase. Seine Behörde hat vergangene Woche den Ermittlern der Polizei untersagt, weiterhin Handydaten in entsprechende Ermittlungsakten zu übernehmen.

Der sächsische Datenschutzbeauftragte, der durch die taz von der Überwachungsaktion erfuhr, hat am Freitag Anfragen an Staatsanwaltschaft, Polizei, Landeskriminalamt und Innenministerium gestellt. Die Grünen im Landtag wollen den Fall parlamentarisch prüfen lassen. "Es ist ja nicht auszuschließen dass die Behörden das gesamte Territorium in Dresden ausspioniert haben", sagte ihr rechtspolitischer

Sprecher, Johannes Lichdi.

FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG
24. JUNI 2011 VON CON STANZE KURZ

Teheran, Damaskus, Minsk - Dresden Polizeiliche Datengier

Die sächsische Polizei hat uns mit ihrer "elektronischen Fall-Analyse" gezeigt, dass Kolonnen fremdgespeicherter Daten uns zu potentiellen Verdächtigen machen können. Man erzeugt Profile, wie sie sonst nur in Diktaturen missbraucht werden.

Man hört es in den Nachrichten, aus Ländern wie Iran, Syrien oder Weissrussland: Politische Demonstrationen, dem Staat nicht ganz genehme Gruppen protestieren. Sicherheitskräfte zwingen die Mobilfunkanbieter, die Daten darüber herauszurücken, welche Telefone sich während der Kundgebung in welcher der örtlichen Mobilfunkzellen aufgehalten haben, mit wem und wann sie telefoniert, mit wem sie SMS ausgetauscht, wo sie sich aufgehalten haben. Natürlich wird mitgeliefert, wem welches Telefon gehört. Später werden die Daten ausgewertet, um Kommunikationsprofile zu erstellen, Gruppenstrukturen zu ermitteln und besonders missliebige Teilnehmer zu verfolgen.

Der Ort dieser Geschichte ist aber nicht Teheran, Damaskus oder Minsk, die Hauptstadt der weißrussischen Diktatur. Es ist Dresden, die Hauptstadt des Freistaates Sachsen, mit einem demokratisch gewählten Innenminister. Und es ging nicht um Revolten, es ging vielmehr um eine von dutzenden Initiativen, Vereinen und Parteien getragene, geradezu zivilgesellschaftlich vorbildliche Demonstration gegen Rechtsradikale, die durch die Stadt ziehen wollten.

Sächsische Datengier

Im Rahmen einer sogenannten Funkzellenauswertung fragte die sächsische Polizei mehr als 130.000 Datensätze aus mehreren Stunden Mobilfunkverkehr von den Providern ab. Parlamentarische Kontrollgremien wurden nicht eingeweiht, nicht einmal der sächsische Innenminister von der Union, dessen Telefon übrigens auch unter den Erfassten war. Der Tatvorwurf: Landfriedensbruch.

Es überrascht nicht. Eine Genehmigung vom Amtsgericht lag vor. Der diensthabende Richter hatte offenbar keine rechtstaatlichen Bedenken bei seinem Beschluss, eine unüberschaubare Zahl an Datensätzen von zehntausenden Mobiltelefonbenutzern einzusammeln. Einmal gespeichert, wurden die Daten großzügig für alles, was sonst noch anfiel, verwendet Ü bis hin zu einfachen Verdachtsfällen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz, ein massenweise vorkommendes Bagatelldelikt. Das Muster, dass ein relativ schwerer Tatvorwurf genutzt wird, um eine umfangreiche, offensichtlich unverhältnismäßige Ermittlungsmaßnahme zu rechtfertigen, findet sich im Polizeialltag öfters. Von einem derartigen Ausmaß wie jetzt in Sachsen hörte man jedoch hierzulande bislang eher selten.

Die sächsische Polizei ist schon in der Vergangenheit durch eine besondere Datengier aufgefallen. Bereits 2009 wurden in einer rechtlich fragwürdigen Rasterfahndung 160.000 Datensätze aus den Kassensystemen einer Baumarktkette beschlagnahmt. Diese wurden dann nach dort gekauften Gegenständen durchkämmt, die bei einem Brandanschlag verwendet wurden. Im nächsten Schritt forderte das Landeskriminalamt für die Einkaufszeitpunkte alle Mobiltelefondaten aus den Funkzellen an den entsprechenden Baumärkten an und durchsuchte sie nach Übereinstimmungen mit Telefonierenden aus den Stadtteilen um den Tatort. Erfolg brachte die Aktion nicht. Doch die Daten sind noch heute, drei Jahre später, gespeichert.

Die teure Software will gefüttert werden

Ermittler sind längst nicht mehr die Verbrecherfänger oder die Indizien kombinierenden Tatort-Kommissare. Behilflich sind ihnen vielmehr hochspezialisierte Softwareprodukte, die aus den digitalen Lebensspuren der zehntausenden potentiellen Landfriedensbrecher in Dresden auf Knopfdruck Menschenprofile generieren, wenn gewünscht auch mit graphischer Darstellung. Über die zufällig in den Funkzellen eingebuchten Anwohner, Bahnreisenden, Journalisten, aber auch Abgeordnete des Bundes- und Landtages und natürlich die zivilcouragierten Demonstranten kann jeweils ein Bild gezeichnet werden. 2008 beschaffte die sächsische Polizei für mehrere Millionen Euro eine solche Software, die sie harmlos "elektronisches Fall-Analyse-System"

nennt.

Es handelt sich dabei um ein Produkt, das in leicht abgewandelter Form auch an Geheimdienste und Militärs verkauft wird, um große Datenkolonnen zu analysieren und Informationen aus Telefonrechnungen und -überwachungen, von Zuträgern, aus Observationen und kommerziellen Datenbanken zu kombinieren. Die teure Software will nun natürlich gerechtfertigt und gefüttert werden, schließlich hätten von dem Geld auch Polizeibeamte bezahlt und ausgerüstet werden können. Denn zeitgleich kam es in Sachsen in einigen Bereichen der Polizei zu einem deutlichen Personalabbau.

Doch nun ist die kostspielige Software einmal da, also muss sich der Rechtsstaat beugen und der Bürger ausschnüffeln lassen. Denn das technische Potential der Analysesoftware ist erheblich und liefert regelrechte Menschenprofile. Man mag sich einreden, dass das nach Science fiction klingt oder wenigstens nach Geheimagenten riecht, aber es ist in Sachsen längst gängige Praxis. Die Algorithmen zeigen Strukturen in Gruppen von Menschen, diverse Statistiken zu Gewohnheiten, Ähnlichkeiten bei Verhaltensweisen und Bewegungen zwischen Menschen Ü all das in Sekundenschnelle, wenn sie mit den entsprechenden Daten gefüttert werden.

Wie hohle Notlügen

Die Formate, in denen die Telefonanbieter ihre Datensätze liefern, stellen kein Problem mehr dar: Die Software hat Lösungen für die großen Anbieter parat. Und wenn die neuen 130.000 Datensätze ins System kopiert werden, meldet sich ein serviler intelligenter Tippgeber, der darauf hinweist, wenn gesuchte oder anderweitig auffällige Rufnummern darunter sind. An eine Schnittstelle zur Fahndungsdatenbank des BKA wurde natürlich auch gedacht. Kontrolliert wird das Gebaren indes nicht. Obgleich die Demonstration nicht nur einmal Thema im sächsischen Innenausschuss war, erfuhren die Abgeordneten des Landtages von dem Datenübergriff aus der Zeitung.

Die Dresdner Datengier liefert einen präzisen Vorgeschmack auf das, was zum Alltag in Ermittlungsbehörden wird, falls der politische Zombie Vorratsdatenspeicherung wiederaufersteht, wie es CDU und SPD weiterhin ohne kriminologisch glaubwürdige Begründung fordern.

Die Versprechen und Beteuerungen, dass es doch nur um wenige Schwerstkriminelle ginge, klingen im Angesicht der Massenerfassung der Teilnehmer einer politischen Demonstration wie hohle Notlügen.

6 19.02.2011: Einsatz eines IMSI-Catchers

Offensichtlich wurde am 19.02. auch ein IMSI-Catcher eingesetzt. Dieser ermöglicht das zeitgleiche Abhören von Gesprächen im Umkreis und die Ortung von Mobilfunkgeräten. Weiterhin hält sich die Dresdener Staatsanwaltschaft bedeckt zu welchem Zweck das Gerät eingesetzt wurde bzw. wen man damit zu überwachen bezweckte.

TAZ

30. Juni 2011 von Paul Wrusch

Hat die Polizei illegal abgehört?

Interne Dokumente belegen es: Die Polizei hat in Dresden auch Handygespräche abgehört. Die Frage ist: Was weiß Innenminister Ulbig?

BERLIN taz | Die Polizeiüberwachung der Antinazidemonstration am 19. Februar in Dresden war noch umfangreicher als bisher angenommen. An diesem Tag wurden nicht nur über eine Millionen Handyverbindungsdaten erfasst, gespeichert und ausgewertet. Nach taz- Informationen wurde vielmehr auch mindestens ein sogenannter Imsi-Catcher eingesetzt. Dieser kann Handys im Umkreis nicht nur genau orten, sondern auch in Echtzeit abhören. Die Anordung zum Einsatz des Imsi-Catchers "zur Standortbestimmung" geht aus einem internen Aktenvermerk des Landeskriminalamts Sachsen vom 19. Februar hervor, der der taz vorliegt. Aus dem Dokument wird aber deutlich, dass mit dem Imsi-Catcher auch Inhalte von Gesprächen in Echtzeit abgehört wurden. Dies würde den richterlichen Beschluss überschreiten und wäre demnach rechtswidrig.

Imsi-Catcher ahmen eine Funkzelle nach und zwingen alle Handys in einem Umkreis, der mehrere hundert Meter groß sein kann, sich bei ihnen einzuloggen. Damit hat die Polizei die komplette Kontolle über die Mobilfunkgeräte. Sie kann Gespräche abhören, Kurzmitteilungen mitlesen, die genaue Position bestimmen, aber auch eingehende Anrufe blockieren. Meist nutzt die Polizei für den Einsatz einen Kleinbus, mittlerweile gibt es aber auch mobile Geräte.

Interessant wird es für die Ermittler, wenn sie die Erkenntnisse aus den bisher bekannten Ermittlungen vom 19. Februar zusammenführen. So ist es denkbar, dass sie durch den Imsi-Catcher Gespräche abhören und später im Rahmen der Funkzellenauswertung und einer Abfrage beim Provider zu den Handynummern Namen ermitteln.

Erneute Rücktrittsforderung an den Innenminister

Die neuen Erkenntnisse zu den Ermittlungsmethoden der Polizei können für Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) politisch brisant werden. Er hatte am Mittwoch im Sächsischen Landtag zunächst eine Echtzeiterfassung von Telefongesprächen am 19. Februar ausgeschlossen. Später erklärte er dann aber, er könne dies für andere Behörden als die Polizeidirektion Dresden nicht mehr ausschließen. "Es kann ja sein, dass er von der Echtzeitüberwachung nichts gewusst hat. Dann hat er aber sein Haus nicht im Griff", sagte Johannes Lichdi, Rechtsexperte der Grünen in Sachsen. Ulbig hätte sich kundig machen, dann die Öffentlichkeit und das Parlament informieren müssen, dass auch Gesprächsinhalte live mitgehört wurden. Entscheidend sei jetzt die Frage, welche Daten und Gesprächsinhalte in welchem Umfang erfasst und an die Polizei weitergereicht wurden.

André Hahn, Fraktionschef der Linkspartei, bezichtigt Ulbig gar der Lüge und forderte ihn am Donnerstag erneut zum Rücktritt auf. "Ein Minister, der sowohl den Landtag als auch die Öffentlichkeit in einem gravierenden Punkt belogen hat, darf nicht im Amt bleiben", sagte er und forderte erneut die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission. Auch einen Untersuchungsausschuss schließt die Opposition nicht mehr aus.

7 19.02.2011: Hausdurchsuchung im Haus der Begegnung und Festnahme aller Anwesenden

Am frühen Abend des 19.02., als sich die meisten Blockiererinnen und Blockierer bereits auf dem Heimweg befanden, stürmte ein Sondereinsatzkommando das Haus der Begegnung und das Jugendhaus in der Großenhainer Straße in Dresden.

Dabei wurden Türen aufgebrochen und Einrichtung beschädigt, eine Privatwohnung und ein Anwaltsbüro sowie die Räume der Linkspartei durchsucht. Alle Anwesenden wurden in Gewahrsam genommen als auch erkennungsdienstlich behandelt und sehen sich beinahe ausnahmslos mit dem Vorwurf der "Bildung einer kriminellen Vereinigung" konfrontiert.

MDR

22. Februar 2011

Streit um Hausdurchsuchung hält an

Polizeiaktion in Dresden

Die Partei die Linke hat die Durchsuchung des "Hauses der Begegnung" in Dresden verurteilt. Landeschef Rico Gebhardt und die Linken-Bundestagsabgeordnete Katja Kipping bezeichneten den Einsatz als "unverhältnismäßig". Bei der vom Landeskriminalamt Sachsen durchgeführten Aktion waren am Sonnabend in dem von der Linkspartei, Vereinen, einem Anwalt und Privatleuten genutzten Gebäude zahlreiche Räume aufgebrochen und durchsucht worden. Die Staatsanwaltschaft Dresden verteidigte am Montag den Einsatz als rechtmäßig. Staatsanwalt Jan Hille sagte, es sei um das Gebäude insgesamt gegangen. Hintergrund seien Ermittlungen gegen Unbekannt wegen Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung und Landfriedensbruchs gewesen. Es sei das ganze Objekt durchsucht worden, um Kommunikationstechnik sicher zu stellen.

Staatsanwalt: Nur Verein sollte durchsucht werden

Hilles Aussagen widersprachen früheren Angaben der Staatsanwaltschaft. So hatte der Sprechers der Staatsanwaltschaft, Lorenz Haase,

den Hille derzeit vertritt, am Sonntag gesagt, die Durchsuchung sei aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Dresdens durchgeführt worden. Seinen Angaben zufolge galt der Beschluss ausschließlich für die Räume des linken Jugendvereins "Roter Baum", der in dem Gebäude ebenfalls seinen Sitz hat. Die Linkspartei sowie weitere Personen und Vereine in dem Haus seien dagegen nicht Ziel des Durchsuchungsbeschlusses gewesen, hatte Haase eingeräumt.

Tür mit Kettensäge geöffnet

Das Bürogebäude war am Sonnabend nach Angaben der Linken sowie des Bündnisses "Dresden Nazifrei!" mit massiver Polizeigewalt durchsucht worden. Wie der Linken- Stadtvorsitzende Hans-Jürgen Muskulus dem MDR sagte, haben vermummte Polizisten zunächst die Eingangstür mit einer Kettensäge geöffnet. Nach seinen Angaben hätten die Polizeibeamten keinen Durchsuchungsbeschluss vorgewiesen. Außer Räumen der Linkspartei seien auch ein klar gekennzeichnetes Anwaltsbüro und eine Privatwohnung aufgebrochen worden. Der Dresdner Anwaltverein verurteilte den Übergriff auf das Anwaltsbüro scharf. Vereinschef Michael Sturm sagte, die Durchsuchung einer Kanzlei ohne richterliche Genehmigung sei ein "unglaublicher Vorgang".

Bündnis spricht von "Racheakt" der Polizei

Laut Muskulus wurden während der Aktion insgesamt 16 Personen festgenommen, darunter auch zwei Mitglieder der Partei, die in einem Büro Telefondienst verrichtet hätten. Ihnen sei die "Bildung einer kriminellen Vereinigung" vorgehalten worden. Erst am Sonntagmorgen seien die zwei Männer, darunter ein Rentner, wieder freigekommen. Ein Sprecher des Bündnisses "Dresden Nazifrei!" sprach von einem Racheakt der Polizei für die eskalierte Naziblockade. Am Sonnabend waren drei geplante Veranstaltungen von Rechtsextremen verhindert worden. Dabei war es zu massiven Ausschreitungen gegen die Polizei gekommen. 82 Beamte waren während der Krawalle verletzt worden, die Zahl der verletzten Demonstranten ist noch unklar.

8 März 2011: Einleitung eines Verfahrens nach §129 gegen Festgenommene aus dem Haus der Begegnung

Bei der Festnahme wird den Betroffenen gesagt, man werde sie wegen "Koordinierung von Straftaten wie schwerem Landfriedensbruch" mitnehmen. Bereits während der Ingewahrsamnahme wird einem der Inhaftierten erklärt, es handele sich um ein Verfahren nach §129. Das Aktenzeichen ist zunächst das gleiche wie das der sogenannten "Sportgruppe". Später werden die Verfahren voneinander getrennt, es bleibt aber bei dem Vorwurf.

Durchsuchung des HdB wird für rechtswidrig erklärt

Im Oktober 2011 wird letztendlich ein Großteil der Durchsuchung gerichtlich für rechtswidrig erklärt. Dies scheint kein Grund für die Staatsanwaltschaft Dresden darzustellen, die Verfahren gegen die vermeintlich kriminelle Vereinigung einzustellen. Auch die beschlagnahmten Mobiltelefone und Rechner werden einbehalten, selbst wenn sie aus illegal durchsuchten Räumen entnommen wurden.

DRESDNER NEUESTE NACHRICHTEN
25. OKTOBER 2011

Rabiate Polizeirazzia nach dem 19. Februar war auf ganzer Linie rechtswidrig

Dresden. Die rabiate Polizeirazzia gegen vermeintliche Linksextreme nach den Neonazi- Aufmärschen am 19. Februar in Dresden war auf ganzer Linie rechtswidrig. Nachdem Dresdner Amtsrichter bereits die Durchsuchung eines Anwaltsbüros sowie eines Parteibüros der Linken und die erkennungsdienstliche Behandlung zweier Mitarbeiter als "rechtswidrig" einstuften, gab es dieses Urteil (AZ:270 Gs 3762/11) nun auch für die Durchsuchung einer Privatwohnung in dem Gebäude.

"Das Vorgehen der sächsischen Strafverfolgungsbehörden war ein Akt der Willkür und hat geltendes Recht in gravierender Weise verletzt", erklärte Linken-Stadtrat und Anwalt André Schollbach am Dienstag. "Es wäre zu begrüßen, wenn die sächsischen Strafverfolgungsbehörden die Entscheidungen des Gerichts zum Anlass nehmen würden, dem Rechtsstaatsprinzip künftig die angemessene Aufmerksamkeit zukommen zu lassen", formulierte Schollbach weiter. Der Anwalt hatte auch für die Mieterin der Wohnung, ein Mitglied der Linken, die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung gerichtlich klären lassen.

Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft hatten am Abend der Demos des 19. Februars 2011 das "Haus der Begegnung" in der Großenhainer Straße in Dresden durchsuchen lassen. Die SEK- Kräfte waren dabei aber äußerst rabiat vorgegangen. Die Polizisten hatten das Gebäude gestürmt, zahlreiche Türen eingetreten und unter anderem die Geschäftsstelle der Linkspartei sowie eine Anwaltskanzlei durchsucht. Ziel des Einsatzes war das "Finden und ausschalten" einer Koordinierungsstelle für Gewaltstraftaten gegen Polizisten an diesem Tag.

Nach Angaben der Linken drangen etwa 120 vermummte Beamte in das Gebäude ein, nachdem die Haupteingangstür mit einer Kettensäge zerlegt wurde. 20 Personen mussten eine Nacht in Polizeizellen verbringen. Mobiltelefone, PC und Laptops wurden beschlagnahmt. Beim Einsatz entstand ein Sachschaden von mehr als 5600 Euro. Die Betroffenen bekamen ihn ersetzt.

Das Vorgehen der Beamten hatte von Anfang an scharfe Kritik ausgelöst. Zudem stellte sich kurze Zeit später heraus, dass auf dem Durchsuchungsbefehl eine falsche Adresse gestanden hatte. Die Staatsanwaltschaft sprach von einem Formfehler, der nicht zur Rechtswidrigkeit des Einsatzes führe.

9 März 2011: Staatdsanwaltschaft verschickt Schreiben an Busunternehmen

Die Dresdener Staatsanwaltschaft schickt Schreiben an die Busunternehmen, die ermittelt werden konnten Menschen am 19.02. nach Dresden transportiert zu haben. Damit wird Druck gegen die Unternehmen aufgebaut, die dazu aufgefordert werden, personenbezogene Daten weiterzugeben.

Gleichzeitig werden die Demonstrationssanitäter, die zum Teil als Rettungsassistenten im Einsatz waren, mit ähnlichen Anfragen konfrontiert. Eine Beantwortung dieser würde die ärztliche Schweigepflicht verletzen.

10 September 2011: Bericht des s\u00e4chsischen Datenschutzbeauftragten zur Rechtswidrigkeit der FZA

Der sächsische Datenschutzbeauftragte Schurig kommt in einem ausführlichen Gutachten zu dem Schluss, dass es keine ausreichende rechtliche Grundlage für die FZA am 19.02. in Dresden gegeben habe. Daraufhin lässt sich die Sächsische Landesregierung nicht lange bitten und gibt ein eigenes Gutachten bei dem Rechtswissenschaftler Battis in Auftrag, dem zwar nicht alle Daten zur Auswertung vorliegen, wie er im Nachhinein einräumt, der aber zu einem anderen Schluss kommt.

Mittlerweile sieht sich der Datenschutzbeauftragte seitens der sächsischen Richter mit dem Vorwurf konfrontiert, solch eine Bewertung falle nicht in seinen Aufgabenbereich und entspreche nicht der Gewaltenteilung. Wir fragen uns: Wer kontrolliert eigentlich die Polizei?

SPIEGEL

09. September 2011 von Maximilian Popp

Dresdner Schnüffel-Skandal

Datenschützer rechnet mit Polizei ab

Mit einer riesigen Menge abgeschöpfter Handydaten sorgte Sachsen für Aufsehen. Nun hat der oberste Datenschützer des Landes, Andreas Schurig, einen Bericht zu den Vorfällen vorgelegt. Er erhebt schwerste Vorwürfe gegen Polizei und Staatsanwaltschaft.

Andreas Schurig hatte es nicht weit. Vom Büro des obersten sächsischen Datenschützers bis zum Dresdner Landtag sind es nur wenige Meter. Schurig konnte seinen Bericht den Abgeordneten persönlich übergeben. Sie sollten ihn genau studieren. Denn das 53 Seiten starke Werk, für das Schurig mehrere Wochen lang recherchierte und das die Ermittlungen rund um den 19. Februar erstmals offiziell bewertet, hat es in sich sich: Überraschend deutlich rechnet der Datenschützer mit Sachsens Regierung und Behörden ab. Gleich mehr-

fach, so Schurig, hätten Polizei und Staatsanwalt Gesetzesvorgaben missachtet. Der Einsatz sei "unverhältnismäßig" und "in Teilen rechtswidrig" gewesen.

In einer bundesweit beispiellosen Spitzel-Aktion hatte Sachsen im Zuge von Anti-Nazi- Demonstrationen im Februar in Dresden die Telefone zehntausender Bürger ausspioniert - von Demonstranten ebenso wie von unbeteiligten Anwohnern, Abgeordneten, Journalisten, Touristen. Insgesamt mehr als eine Million Datensätze sammelte die Polizei. Angeblich, um schwere Straftaten im Zusammenhang mit den Protesten aufzuklären. Tatsächlich aber wurden die Erkenntnisse auch für andere Verfahren missbraucht.

Verletzung der Rechte unbescholtener Bürger

Die sächsische Landesregierung hatte die ungewöhnliche Vorgehensweise bislang damit gerechtfertigt, dass es am Rande der Demonstrationen zu schweren Ausschreitungen gekommen war und es die Pflicht der Polizei sei, zu ermitteln. Die Bürger erwarteten den Einsatz technischer Mittel bei der Aufklärung von Verbrechen, sagte Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU).

Datenschützer Schurig will diese Argumentation nicht gelten lassen. Er kommt zu dem Urteil: Ermittlungen ja, aber nicht so. Eine Auswertung von Handy-Daten, wie sie in Dresden im großen Stile angeordnet wurde, ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich zeitlich und räumlich begrenzen lässt. Bei der Telefonspionage im Februar war das nicht der Fall. Die Polizei schnüffelte über viele Stunden hinweg und in verschiedenen Stadtteilen Handys aus - und verletze so die Rechte unbescholtener Bürger.

Keine einzige Anklage erhoben

Zumal sich die Spitzelaktion, wie sich inzwischen herausgestellt hat, nicht nur auf den 19. Februar, den Tag der Anti-Nazi-Demonstration, beschränkte. Auch am 13. und 18. Februar sammelten Beamte Handy-Daten. Die zusätzlichen Ermittlungen richteten sich, so die Dresdner Staatsanwaltschaft, gegen eine linke "kriminelle Vereinigung" nach Paragraf 129 des Strafgesetzbuchs.

Mit aberwitzigem Aufwand verfolgen die sächsischen Behörden seit

2009 knapp zwei Dutzend Autonome, die die Polizei intern als "Antifa-Sportgruppe" beschreibt, und die sie für wiederholte Angriffe auf Neonazis in Sachsen verantwortlich macht. Doch trotz abgehörter Telefone, Hausdurchsuchungen und DNA-Tests wurde bislang gegen keinen der Beschuldigten Anklage erhoben. Die vermeintliche Bedrohung durch linke Schläger ist im Freistaat zur Blaupause geworden, um sämtliche Vorstöße der Polizei zu rechtfertigen.

Auch rund um den 19. Februar, behaupten die Beamten, waren Mitglieder der "Sportgruppe" an Straftaten beteiligt. Welche das waren und was der konkrete Anlass war, die Telefonspionage anzuordnen, dazu schweigen die Behörden. Auch welches Ziel sie mit der massenhaften Datenerfassung verfolgen und ob sie dadurch den Drahtziehern der vermeintlich "kriminellen Vereinigung" näher gekommen sind, können sie nicht sagen. Es dränge sich der Verdacht auf, so Schurig, hier sei auf Kosten der Bürger ins Blaue hinein ermittelt worden.

Die sächsische Opposition übt nun scharfe Kritik an der Regierung. Der Bericht entlarve die "rechtlich haltlosen Beschönigungen" des Skandals durch Justiz- und Innenministerium, sagt Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Grünen im Landtag. Das Verfahren könne nur als eine "Karikatur des Rechtsstaats" bezeichnet werden. Der Berichte belege einmal mehr, so Andé Hahn, Fraktionschef der sächsischen Linken, die tatsächliche Existenz einer speziellen "sächsischen Demokratie."

SÄCHSISCHE ZEITUNG

11. September 2011

Richter fordern Entschuldigung von Schurig

Die Debatte um die massenhafte Erfassung von Handydaten nach teils gewaltsamen Demonstrationen am 19. Februar in Dresden bekommt eine neue Dimension. Sachsens Datenschutzbeauftragter, der zur Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft einen kritischen Bericht vorlegte, steht jetzt selbst in der Kritik, von Richtern.

Dresden. In der Handydaten-Affäre wehren sich jetzt die sächsischen Richter gegen die Vorwürfe des Datenschutzbeauftragten Andreas

Schurig. Dieser habe mit seinem am Freitag vorgelegten Bericht seine Kompetenzen überschritten und in "nicht hinnehmbarer Weise" das Ansehen der sächsischen Justiz beschädigt, teilte der Verein am Sonntag in Dresden mit. Schurig müsse sich für sein Vorgehen entschuldigen.

Am 19. Februar war es am Rande einer Demonstration gegen einen Neonazi-Aufmarsch in Dresden zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen. Wie erst im Nachhinein bekannt wurde, hatte die Polizei während der Demonstration das örtliche Handynetz überwacht und mehr als eine Million Daten von Demonstranten, aber ebenso von Unbeteiligten wie auch von Abgeordneten und Journalisten gesammelt. Schurig hatte am Freitag mit der Veröffentlichung seines Berichts diese Datensammlung als unverhältnismäßig kritisiert; Polizei und Staatsanwaltschaft hätten zudem mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Besonders rügte Schurig, dass die Staatsanwaltschaft dem Ermittlungsrichter einen fertig ausgefüllten Beschluss zur Datenabfrage vorgelegt habe, den dieser nur noch habe unterschreiben müssen.

"Mit grobem Knüppel" gegen Polizei

Die sächsischen Richter sprachen von einem "ungeheuerlichen Vorwurf". Man erwarte, "dass der Datenschutzbeauftragte sich für diese Unterstellung entschuldigt." Ausformulierte Anträge seien gängige und von übergeordneten Gerichten unbeanstandete Praxis. Die Entscheidung des Richters sei völlig unabhängig davon, wie weit die Staatsanwaltschaft einen Antrag ausformuliert habe. Die Richter werfen Schurig zudem vor, "mit dem groben Knüppel" auf Polizei und Staatsanwaltschaft einzuschlagen, wo er doch in Wahrheit den Richter habe treffen wollen, der die Datenabfrage genehmigt hatte. Damit aber, so die Richter, verletze Schurig den Gewaltenteilungsgrundsatz und das Prinzip der Unabhängigkeit der Rechtsprechung.

Das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" hatte am Wochenende in Bezug auf den Schurig-Bericht der Staatsregierung vorgeworfen, viele Bürger sähen sich mittlerweile einer Hexenjagd ausgesetzt. Die Methoden der Ermittler müssten als nicht mehr rechtsstaatlich eingestuft werden. "Sachsen betreibt organisiertes Unrecht, da-

mit muss endlich Schluss sein", forderte das Bündnis.

Zugleich beschuldigte am Wochenende der Umweltverband BUND die Staatsregierung, eine Demonstration am Dienstag in Torgau unrechtmäßig gefilmt zu haben. Die Polizei wies dies zurück. (dapd)

Oktober 2011: Hausdurchsuchungen in Berlin: Ermittlungsverfahren nach §125 eingeleitet

Am 13.10. kam es in Berlin zu zwei Hausdurchsuchungen gegen vermeintliche Anti-Nazi- Aktivisten. Der Vorwurf: Besonders schwerer Landfriedensbruch. Sie sollen Blockadewillige durch die Stadt geleitet haben.

TAZ

13. OKTOBER 2011 VON KONRAD LITSCHKO

Hausdurchsuchungen bei Antifas

Die Wohnungen von zwei Berliner Antifa-Aktivisten wurden durchsucht. Der Vorwurf: Landfriedensbruch bei Gegenprotesten zum Dresdner Naziaufmarsch im Februar.

BERLIN taz | Die Staatsanwaltschaft Dresden hat am Donnerstagmorgen die Wohnungen zweier Berliner Anti-Nazi-Aktivisten durchsuchen lassen. Staatschutzbeamte beschlagtnahmten einen PC und ein Handy. Den Beschuldigten wird "besonders schwerer Landfriedensbruch" bei Gegenprotesten zu einem Neonazi-Großaufmarsch im Februar in Dresden vorgeworfen.

Nach taz-Informationen handelt es sich um ein 34-jähriges Mitglied der Antifaschistischen Linken Berlin und einen 48-Jährigen von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten. Sie werden beschuldigt, Gruppen von linken Gegendemonstranten zu Blockaden dirigiert zu haben.

Ein Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft sagte, die Durchsuchten hätten eine "aktiven Rolle" bei Aufrufen und Gewaltanwendungen gegen Polizisten und Dienstfahrzeuge gespielt. Der 48-jährige Aktivist wies die Vorwürfe zurück: "Die Dresdner Staatsanwaltschaft versucht sich mal wieder darin, Zivilcourage zu kriminalisieren. Blockieren von Neonazi- Aufmärschen ist unser Recht."

Die Dresdner Staatsanwaltschaft geht in großem Stil gegen Gegner des Neonazi- Aufmarschs vor, da es im Februar auch zu Ausschreitungen kam. Wie die taz aufdeckte, wurden zu deren Aufklärung über eine Million Handydaten von Zehntausenden Personen im Demonstrationsgebiet ausgewertet. Ermittelt wird gegen Antifa-Mitglieder, aber auch gegen einen Jenaer Jugendpfarrer und vier Linkspartei-Abgeordnete aus Sachsen, Hessen und Thüringen.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang durchsuchte die Polizei Wohnungen von sechs Neonazis in Köln und Aachen. Sie sollen am Rande ihres Aufzugs ein alternatives Jugendzentrum attackiert haben.

12 Februar 2012: Drohkulisse im Vorfeld des 13.02.2012

Im Vorfeld des 13. Februar 2012 fielen verschiedene staatliche Akteure dadurch auf, dass sie eine Drohkulisse gegenüber den Blockierer_innen aufbauten und gewalttätige Ausschreitungen geradezu herbeizureden versuchten. So behauptete der damalige Präsident des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz Boos, er rechne fest mit der Anreise mehrerer tausend gewaltbereiter linksautonomer. Der Dresdner Polizeichef Kroll betonte, er würde erneut nicht vor dem Einsatz von Funkzellenabfragen, Wasserwerfern und Räumpanzern zurückschrecken. Die Staatsanwaltschaft Dresden verschickte Vorladungen an Teilnehmer_innen einer Pressekonferenz des Bündnisses Dresden Nazifrei.

Kurz vor dem 13. Februar schwenkte der Polizeichef dann um und verkündete, nachdem das 2011 mit aller Gewalt durchgesetzte Trennungsgebot zu zahlreichen verletzten geführt hatte, für 2012 eine deeskalative Polizeistrategie, woraufhin es kaum noch zu Zusammenstößen mit der Polizei kam.

Freie Presse, 12.01.2012

"Klar erkennbare Mobilisierung"

Verfassungsschutz befürchtet linksextreme Ausschreitungen in Dresden Dresden (dapd-lsc).

Der sächsische Verfassungsschutz rechnet mit zahlreichen gewaltbereiten Linksextremen bei den Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche im Februar. Für den 13. und 18. Februar gebe es eine "klar erkennbare Mobilisierung" bei Linksextremen, sagte Verfassungsschutzpräsident Reinhard Boos am Mittwochabend in Dresden. Nach den Erkenntnissen seiner Behörde würden deutschlandweit Mobilisierungstreffen abgehalten, um den Protest "generalstabsmäßg" vorzubereiten. Bei den Protesten gegen Neonazi-Aufmärsche am 19. Februar 2011 in Dresden war es am Rande zu gewalttätigen Ausschreitungen von Links- und Rechtsextremen gekommen. Mehr als 100 Polizisten wurden verletzt. Angereist waren damals 3.000 gewaltbereite Linksextreme. Dapd

Pressemitteilung

Dresden, 13.01.2012 - Nach der Pressekonferenz zur Repression gegen antifaschistischen Proteste in Dresden verschickt Staatsanwaltschaft Ladungen +++ Betroffene sehen sich dem politisch motivierten Verurteilungswillen der sächsischen Justiz ausgesetzt.

Am vergangenen Dienstag hat das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" über die laufenden Ermittlungen und Verfahren gegen TeilnehmerInnen der Protestaktionen am 19.2.2011 in Dresden informiert. Kurz darauf erhielten Betroffene, die sich öffentlich auf dem Podium äußerten, Ladungen vor ein Schöffengericht.

Franziska Radtke, Sprecherin des Bündnisses: "Kann das Zufall sein? Es muss zumindest davon ausgegangen werden, dass die sächsische Justiz eine Haftstrafe erzwingen will, um politisch

unliebsame Personen zu diskreditieren und ein Exempel zu statuieren. Das geforderte Strafmaß soll abschrecken und ist absolut inakzeptabel. Eine Verurteilung erscheint ungewiss. Da der Prozess aber nicht vor den kommenden Protesten zu beenden ist, schwebt der Vorwurf nun in der Luft und ist dazu geeignet, DemonstrantInnen einzuschüchtern, die etwa Fahnen mit auf Veranstaltungen bringen, oder Musikvorschläge an Lautsprecherwagen weiterleiten."

"Wenn wir die Verdachtsfälle mit dem Prozess um die verbotene Kameradschaft Sturm 34 vergleichen", erklärt Radtke, "fällt die unterschiedliche Gewichtung deutlich auf. Hier geht es um unliebsame Fahnenträger, dort um mehrfache schwere Körperverletzung mit rassistischem Hintergrund."

Markus Tervooren, Geschäftsführer des VVN- BdA Berlin und einer der Betroffenen dazu: "Meine Zweifel an der Objektivität und politischen Unabhängigkeit der sächsischen Ermittlungsbehörden und Justiz mehren sich tagtäglich. Mit solch massiven Ermittlungen und drohenden Gerichtsverfahren gegen linke Aktivisten spielt die Staatsanwaltschaft Dresden den Nazis in die Hände. Es ist erschreckend, wie wenig Aufruhr es in Sachsen auslöst, wenn zum Beispiel CDU und FDP gemeinsam mit der NPD die Immunität linker Abgeordneter aufheben. Die Politik in Sachsen scheint sich an Nazis auf der Straße und in den Parlamenten bereits gewöhnt zu haben. Naziterroristen finden Unterschlupf in Zwickau, die Aufklärungsarbeit der NSU-Taten läuft schleppend und bringt dennoch immer neue Skandale ans Licht - und ich und andere AntifaschistInnen sollen für die Teilnahme an einer Demonstration gegen das gewalttätige Umfeld dieser Neofaschisten zu empfindlichen Strafen verurteilt werden. Von der Lebenszeit die wir schon im Vorfeld dafür aufbringen müssen, mal abgesehen."

DNN Online, 19.01.2012

Dresdner Polizeipräsident Kroll setzt im Februar 2012 weiter auf die Auswertung von Handydaten

Christoph Springer

Dresden. Die Dresdner Polizei setzt weiterhin auf die Speicherung von Handydaten. Das sagte Polizeipräsident Dieter Kroll im DNN-Interview. Falls nötig, soll die umstrittene Funkzellenabfrage auch bei den Februar-Demonstrationen in reichlich vier Wochen genutzt werden, um später über Daten von mutmaßlichen Gewalttätern verfügen zu können, erklärte der Polizeipräsident. Kroll ist in diesem Jahr erstmals für die Arbeit der Polizei rund um den 13. Februar zuständig.

Bei den Einsätzen im Februar wolle er den gesamten "Instrumentenkasten" der Polizei nutzen, sofern das erforderlich ist, sagte der Polizeipräsident. Dazu zählt er nicht nur "einfache körperliche Gewalt", sollten Blockierer versuchen, das Versammlungsrecht anderer Personen einzuschränken, sondern notfalls auch den Einsatz von Wasserwerfern, Räumpanzern und anderen Hilfsmitteln. Die Funkzellenabfrage ist aus seiner Sicht ein sinnvolles Mittel, um später etwa "vermummte Steinewerfer" identifizieren zu können.

Liegen etwa Daten von Handynutzern vor und wurden diese Handynutzer an verschiedenen Orten registriert, an denen es auch zu Gewalttätigkeiten kam, könnten die Telefondaten helfen, Angreifer ausfindig zu machen, so Kroll. In mehreren Fällen aus dem Februar 2011 habe das funktioniert, sagte der Polizeipräsident. Die Funkzellenabfrage sei wegen

der großen Menge der Daten, die dabei anfallen können und die später ausgewertet werden müssen "vielleicht nur die zweitbeste Idee", so Kroll weiter, rechtlich einwandfrei sei sie 2011 aber zweifellos gewesen.

Bei seiner Auswertung der Ereignisse im vergangenen Jahr hat Kroll keine Mängel gefunden. Er soll aber nicht auf das Trennungskonzept setzen, das in den vergangenen Jahren regelmäßig im Mittelpunkt der Polizeitaktik stand. Kroll: "Es wird einen Kerneinsatzbereich geben - das ist der Aufzug der Rechten." Es sei aber nicht möglich, eine Stadt wie Dresden in Sektoren zu unterteilen, "die dann bestimmte Personen aus polizeitaktischen Gründen nicht betreten dürfen".

SZ, 11.02.2012

6.000 Polizisten für den 13. Februar

Von Alexander Schneider

Der Protest gegen einen Naziaufmarsch reicht von einer Menschenkette bis hin zu angekündigten Blockaden. Die Polizei setzt auf eine veränderte Strategie.

Dresden. Mit einer neuen Strategie will die Polizei dafür sorgen, dass es anlässlich des Jahrestages der Zerstörung Dresdens nicht erneut zu Ausschreitungen kommt. Etwa 6.000 Uniformierte aus ganz Deutschland sind am Montag, dem 13.Februar, in der Landeshauptstadt im Einsatz. Sie müssen vor allem einen sogenannten Trauermarsch von Rechtsextremisten absichern und Gegendemonstranten auf Abstand halten. Dazu setzt die Polizei nun nicht auf großräumige Absperrungen, sondern auf Deeskalation und Gespräche.

"Keine friedliche Blockade oder Versammlung wird mit Wasserwerfern aufgelöst", sagte der Dresdner Polizeipräsident Dieter Kroll am Freitag. Aufgabe der Beamten sei es, alle friedlichen Demonstrationen zu schützen. Anders als 2011 soll Protest in Sicht- und Hörweite des Nazi-Aufmarschs am Abend in der Innenstadt möglich sein.

Die Polizei rechnet mit bis zu 4.000 teils gewaltbereiten Gegendemonstranten aus dem linken, antifaschistischen Lager, die sich den Nazis in den Weg stellen wollen. Ein Bündnis mobilisiert seit Monaten zu den rechtlich umstrittenen Blockaden. Auch Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und prominente Politiker rufen dazu auf. Etwa 10.000 Teilnehmer werden am Abend zu der Menschenkette in der Altstadt erwartet.

13 Zahlreiche Verfahren gegen Abgeordnete

Im Nachgang des 13. Februar kam es, da diese durch ihre Prominenz aus der Masse der Blockierer_innen herausstachen und damit leichter zu verfolgen waren, immer wieder zu Verfahren gegen Abgeordnete von Bundes- und Landtagen, vor allem der Partei DIE LINKE, aber auch der Grünen. Die meisten sind noch nicht weit fortgeschritten, aber ein viel kritisiertes Verfahren gegen den damaligen Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im sächsischen Landtag wurde mittlerweile sang- und klanglos eingestellt.

echo-online.de, 17.01.2012

Linken-Fraktionschefs droht Aufhebung der Immunität

WIESBADEN.

Die hessischen Linksfraktions-Vorsitzenden Janine Wissler und Willi van Ooyen wehren sich gegen die drohende Aufhebung ihrer Immunität wegen einer Anti-Nazi-Demo in Dresden. Die Staatsanwaltschaft der sächsischen Hauptstadt wirft den beiden Landtagsabgeordneten vor, im Februar 2010 Rädelsführer einer nicht genehmigten Blockade gewesen zu sein.

Angesichts der Serie von Neonazi-Morden wäre es ein "verheerendes Signal", Menschen zu bestrafen, die gegen Rechts demonstrieren, sagte Wissler am Dienstag in Wiesbaden. Der Hauptausschuss des hessischen Landtags wird am Mittwoch über die beantragte Aufhebung der Unantastbarkeit der Abgeordneten entscheiden.

Unter 10.000 Demonstranten hatten auch die sechs hessischen Landtagsabgeordneten der Linken an der Blockade eines genehmigten Neonazi-Aufmarsches teilgenommen, der zum Jahrestag der Zerstörung Dresdens 1945 stattfinden sollte. Die hessischen Linken hielten dabei mit Kollegen aus Sachsen und Thüringen ein Treffen ab, das sie als "öffentliche Fraktionssitzung" deklarierten.

An der Blockade hatten auch Bundespolitiker wie Wolfgang Thierse (SPD) und Claudia Roth (Grüne) teilgenommen, die juristisch nicht belangt wurden. Verfahren gegen andere Linken-Abgeordneten wurden eingestellt. Allerdings klagte die Staatsanwaltschaft Dresden auch die Fraktionschefs von Thüringen und Sachsen, Bodo Ramelow und André Hahn, an. Gegen Ramelow ist mittlerweile ein Strafbefehl erlassen worden, er will die Geldbuße von 2400 Euro aber nicht akzeptieren.

"Wir sehnen uns nicht nach einem Prozess", sagte van Ooyen. Man werde das Recht auf Demonstrationen gegen Rechts aber notfalls auch vor Gericht vertreten. Die hessischen Linken hatten 2011 erneut in Dresden demonstriert und planen für Februar dieses Jahres eine weitere Reise nach Sachsen.

Sächsische Zeitung, 18.01.2012

Geldstrafe für André Hahn wegen Protestaktion gegen Neonazis

Ein Politiker wird zur Kasse gebeten, weil er sich Neonazis in den Weg stellte. Dresdner Staatsanwälte stuften die Teilnahme an einer friedlichen Blockade jedenfalls als Straftat ein. Die Entscheidung dürfte für Diskussionen sorgen.

Dresden. Der sächsische Linke-Politiker André Hahn soll wegen seiner Teilnahme an einer Blockade gegen den Dresdner Neonazi- Aufmarsch 2010 eine Geldstrafe von 3.000 Euro bezahlen. Ein entsprechender Strafbefehl des Amtsgerichtes Dresden sei Hahn am Dienstag über seinen Anwalt zugestellt worden, teilte die Fraktion der Linken im Landtag am Mittwoch mit. Hahn ist Fraktionschef. Nach Angaben der Fraktion legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Die Justizbehörden waren für eine Stellungnahme zunächst nicht erreichbar.

Neonazi-Aufmarsch "vereitelt"

Hahn wird vorgeworfen, den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 "vereitelt" zu haben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte in Hahn einen Rädelsführer der Proteste gegen die Rechtsextremen gesehen. "Es erstaunt mich sehr, dass sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dürren Beweislage und zweifelhafter Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl mit den seit langem bekannten Vorwürfen der Dresdner Staatsanwaltschaft zu unterschreiben", erklärte Hahn. Der Juristische Dienst des Bundestages habe die Auffassung vertreten, dass es für das Vorgehen der Staatsanwälte in Dresden keine Rechtsgrundlage gebe. Verwundert zeigte sich Hahn auch darüber, dass die Ermittlungsbehörde zunächst von einer Anklage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gesprochen hatte, nun aber einen Strafbefehl erstellte.

"Ich bleibe dabei: Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind in jeder Hinsicht absurd. Wenn aber die Staatsanwaltschaft partout meint, gegen mich vorgehen zu sollen, muss das in öffentlicher Verhandlung vor Gericht ausgestritten werden, falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen", betonte der Politiker. Für den Ausgang eines solchen Verfahrens sei er "mehr als zuversichtlich", zumal die sächsische Justiz "zum Glück nicht die letzte Instanz" sei. Er warf den Staatsanwälten erneut eine "Strategie der Einschüchterung gegen Nazi-Gegner" vor. Dies sei mit Blick auf die neuerlichen Aufmärsche der Rechtsextremen im Februar verantwortungslos.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Staatsanwaltschaft hatte Blockaden des genehmigten Neonazi-Aufmarsches als Straftat eingestuft. Auch "braune Dumpfbacken" hätten das Recht auf Versammlungsfreiheit, argumentierte die Behörde damals. Trotzdem gingen weit mehr als 10.000 Menschen auf die Straße, um den Marsch der Rechtsextremen zu verhindern. Die Polizei sah sich wegen der Massen außerstande, die Blockaden zu räumen. Neben Hahn waren auch seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen ins Visier der Ermittler geraten. Die Staatsanwaltschaft verwies auf deren politische Funktion und Verantwortung. Hahn hielt

dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament.

Zugleich gab Hahn zu Protokoll, dass er zum Zeitpunkt der eigentlichen Blockade gar nicht mehr am Ort des Geschehens war. Denn als die Neonazis marschieren wollten, habe er in einer Menschenkette auf der anderen Seite der Elbe gestanden - gemeinsam mit dem sächsischen Regierungschef Stanislaw Tillich (CDU) und anderen Politikern. (dpa)

Freie Presse, 24.01.2012

Weitere Ermittlungen gegen Linke-Politiker wegen Neonazi-Blockade Ermittlungsverfahren wegen der "Sprengung einer Versammlung" eingeleitet

Dresden (dapd-lsc). Mit Falk Neubert muss sich ein weiterer Linke-Politiker wegen der Blockade von Neonazi-Aufmärschen in Dresden verantworten. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Landtagsabgeordneten ein Ermittlungsverfahren wegen der "Sprengung einer Versammlung" eingeleitet, wie Neubert am Dienstag in Dresden mitteilte. Auch Landtagspräsident Matthias Rößler sei über das Verfahren informiert worden. Neubert kündigt an, sich wegen der Teilnahme an den Blockaden im Februar 2011 zu rechtfertigen. "Ich bin entschlossen, vor Gericht gegen die Kriminalisierung von Anti-Nazi-Protesten zu kämpfen", sagte er. Friedliche Blockaden seien keine Straftaten sondern durch das Grundgesetz gedeckt. Neben Neubert müssen sich unter anderem auch die Linke-Fraktionsvorsitzenden aus Sachsen, Thüringen und Hessen wegen der Teilnahme an Blockaden verantworten. Dapd

DNN Online, 09.02.2012

19. Februar 2011 in Dresden: Immunitätsausschuss des Bundestages entzieht Lay und Leutert die Immunität

Dresden. Der Immunitätsausschuss des Bundestages hat am Donnerstag den beiden Abgeordneten der Linkspartei Caren Lay und Michael Leutert ihre Immunität entzogen. Damit kann die Staatsanwaltschaft Dresden weiter gegen beide Politiker wegen ihrer Blockade eines Nazi-Aufmarsches am 19. Februar 2011 in Dresden ermitteln.

Leutert sprach anschließend von einem "verheerenden Signal". Wenige Tage vor dem Jahrestag dokumentiere die Entscheidung, dass die Staatsanwaltschaft hart gegen Protestierende durchgreife - auf Basis einer anzeige der NPD, wie Leutert betonte. Die Entscheidung zeige auch, dass kein Bürger mehr sicher sei, nach Demos gegen die Rechtsextremen, in den Zugriff der Justiz zu geraten.

Leutert kündigte an, trotzdem auch in diesem Jahr wieder nach Dresden zu kommen und den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar in der Stadt blockieren zu wollen.

"Ich bin im Jahr 2000 nach Dresden gezogen. Seither musste ich Jahr für Jahr im Februar erleben, wie mehrere Tausend alte und junge Neonazis ohne nennenswerte demokratische Gegenwehr durch unsere Stadt gezogen sind. Jeder, der da einmal persönlich oder im Fernsehen mit angesehen hat, der weiß, dass das ein schauerlicher Anblick ist", teilte Caren Lay in einer

persönlichen Erklärung mit. "Ich halte es vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und insbesondere nach der Aufdeckung der fürchterlichen rassistischen Mordserie durch Nazi-Terroristen für eine demokratische Pflicht, sich gegen solche Aufmärsche und deren Zurschaustellung rassistischer und menschenverachtender Ideologie zur Wehr zu setzen!"

Sächsische Zeitung, 11.02.2012

Abgeordnete wehrt sich gegen Immunitätsverlust

Dresden. Die sächsische Grünen-Politikerin Eva Jähnigen sieht sich von der Justiz zu Unrecht als "Blockiererin" eines Neonazi-Aufmarsches verfolgt. Am Freitag machte die 46-Jährige ihren Fall öffentlich. Sie hatte nach eigenem Bekunden am 19. Februar 2011 in Dresden als sogenannte Polizeibeobachterin die Demonstrationen gegen den alljährlichen Neonazi-Aufmarsch begleitet. In dieser Eigenschaft sei sie später auch von der Polizei über ihre Eindrücke befragt worden. Andererseits habe sie dann im Sommer von Vorermittlungen wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz erfahren. Weil sie die Einstellung des Verfahrens gegen Zahlung einer Geldauflage ablehnte, droht Jähnigen nun eine Aufhebung der Immunität als Abgeordnete. Das ist Voraussetzung, um Anklage vor Gericht zu erheben. Jähnigen wies den Vorwurf zurück, sich an einer Blockade beteiligt zu haben. Sie sei lediglich als Beobachterin vor Ort gewesen. (dpa)

SZ, 21.02.2012

Strafbefehl gegen Bodo Ramelow

Dresden/Erfurt. Weil er sich Rechtsextremisten in Dresden entgegenstellte, soll der Thüringer Linksfraktionschef Bodo Ramelow 3400 Euro zahlen. Das geht aus dem Strafbefehl hervor, den das Amtsgericht Dresden dem Politiker zustellte. Ferner habe er die Verfahrenskosten zu tragen. Ramelow hatte sich nach Auffassung des Gerichts am 13. Februar 2010 zusammen "mit mehreren tausend Personen maßgeblich" an der Blockade eines genehmigten Aufzugs der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland beteiligt. Der Erfurter Landtagsabgeordnete fühlt sich von der sächsischen Justiz gegängelt. Er legte Widerspruch gegen den Strafbefehl ein. (SZ/ale)

Sächsische Zeitung, 24.02.2012

Staatsanwaltschaft bestätigt Handydaten-Erfassung von Abgeordneten

Dresden/Erfurt. Die massenhafte Erhebung von Handydaten bei Dresdner Anti-Nazi-Demonstrationen am 19. Februar 2011 hat auch vor Landtagsabgeordneten nicht haltgemacht. In den jetzt vorliegenden Antworten auf bis zu acht Monate zurückliegende Anfragen hat die Staatsanwaltschaft Dresden den betroffenen Politikern mitgeteilt, dass ihre Telefonnummern bei der sogenannten Funkzellenanfrage mit erfasst worden seien. Der Nachrichtenagentur dpa liegen

die entsprechenden Schreiben an den Parlamentarischen Geschäftsführer der sächsischen Linke-Fraktion, Klaus Tischendorf, und an die Thüringer Grünen-Fraktionschefin Astrid Rothe-Beinlich vor.

"Mit diesen Schreiben der Staatsanwaltschaft ist jetzt endlich amtlich bestätigt, dass die Abgeordneten bei der Handydaten-Erfassung mit eingefangen worden sind", sagte der in der gleichen Angelegenheit für die sächsischen Linke-Abgeordneten Falk Neubert und Rico Gebhardt aktiv gewordene Dresdner Rechtsanwalt André Schollbach der Nachrichtenagentur dpa am Freitag in Dresden. Er will die Rechtswidrigkeit der Abfrage feststellen lassen. Über entsprechende, bereits Ende 2011 eingereichte Anträge von Neubert und Gebhardt hat das Amtsgericht Dresden bislang noch nicht entschieden.

Schollbach verwies auf die bereits vorliegende Bestätigung durch die Staatsregierung, dass bei der Funkzellenabfrage die Bestandsdaten von knapp 55000 Menschen erhoben und gespeichert wurden. Zum Protest Tausender gegen einen Dresdner Neonazi-Aufmarsch vor knapp zwei Wochen wird es indes keine neue Datenabfrage gegeben, das haben Polizei und Justiz bereits versichert.

Dieses im Nachhinein genutzte Instrument sollte vor einem Jahr, als es am Rand eines genehmigten, durch Blockaden jedoch verhinderten Neonazi-Auflaufs zu massiven Ausschreitungen gekommen war, der Aufklärung von Straftaten dienen. Dabei erhalten die Ermittler von den Providern für ein ausgewähltes Gebiet (Funkzelle) sogenannte Verkehrsdaten von Gesprächen oder SMS-Kontakten, also etwa die Nummern von Anschlüssen und Angaben zur Dauer von Gesprächen. Für ein Gespräch können mehrere Datensätze zusammenkommen. Später können dann daraus personenbezogene Daten ermittelt werden. (dpa)

taz.de, 05.03.2012

Linkspartei wurde zwei Tage bespitzelt

Während der Anti-Nazi-Demos in Dresden wurden nicht nur die Handydaten von Demonstranten erfasst. Auch Büros der Linkspartei wurden überwacht.von Martin Kaul

BERLIN *taz* | Auch ein Jahr nach der heftig kritisierten Erhebung von Handydaten bei Demonstrationen in Dresden scheint das Ausmaß der Überwachung noch immer nicht umfänglich bekannt zu sein: Wie die sächsische Linksfraktion nun mitteilt, hat es im Februar 2011 neben den bislang bekannten Überwachungsmaßnahmen von Demonstranten auch eine Datenauswertung der besonderen Art gegeben.

Demnach ließ die Dresdner Staatsanwaltschaft sämtliche Verbindungsdaten von Handys erfassen, die in einem Zeitraum von 48 Stunden in dem Haus geführt worden seien, in dem die sächsische Linkspartei ihre Büros hat. In dem Haus hatte am 19. Februar 2011 auch die Pressegruppe von "Dresden Nazifrei" ihren Sitz, die zu Anti-Nazi-Protesten in der Stadt aufgerufen hatte.

Für Aufsehen sorgte die Dresdner Datenaffäre im Juni 2011. Damals hatte die taz berichtet, dass sächsische Behörden bei massenhaften Funkzellenauswertungen im Umfeld der Demonstrationen gegen den Nazi-Trauermarsch über eine Million Handydaten erfasst hatten. Neben zehntausenden Anwohnern und Demonstranten waren auch Politiker, Rechtsanwälte und

Journalisten von den Maßnahmen betroffen. Das Ausmaß der Ermittlungen gegen Demonstranten in Dresden empörte Datenschutzbeauftrage und Bürgerrechtler und hatte die Versetzung des Polizeipräsidenten zur Folge.

In dem nun bekannt gewordenen Fall ordneten die Behörden die Überwachung des Hauses wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung an. Hierbei müssen die Behörden auch in Kauf genommen haben, dass Handyverbindungsdaten von Bundes- und Landtagsabgeordneten erfasst werden, die in dem Haus ihre Büros haben.

Ein Sprecher der Dresdner Staatsanwaltschaft bestätigte gegenüber der taz am Montag die Maßnahme. Dabei handele es sich jedoch "um nichts Neues". Die Maßnahme sei Bestandteil der verschiedenen Auswertungen gewesen, über die seit dem letzten Jahr diskutiert werde. Die hierbei erhobenen Daten seien Teil der Menge von rund einer Million genannter Daten.

Der Anwalt der betroffenen Politiker, André Schollbach, kontert dagegen: "Dass die Staatsanwaltschaft massiv Handydaten ausgeforscht hat, war in der Tat bekannt. Dass sie aber zwei Tage rund um die Uhr die Telefone von Oppositionspolitikern überwacht hat, ist sehr wohl ein neuer Fakt – und grob rechtswidrig."

Pressemitteilung

Dresden, 06.11.2012: +++ Prozess gegen LINKE-MdL Hahn eingestellt + Bündnis Dresden Nazifrei fordert Einstellung aller Verfahren +++

Wie heute durch eine Sprecherin des Amtsgerichts Dresden bestätigt wurde, soll der Prozess gegen den ehemaligen Fraktionschef der Fraktion DIE LINKE. im sächsischen Landtag in Kürze nach § 153 StPO eingestellt werden. Demnach habe Hahn nur geringe Schuld bzw. bestehe kein öffentliches Interesse an einer Strafverfolgung. Dr. André Hahn und sein Rechtsanwalt wollen dem Vorschlag des Amtsgerichts ebenso zustimmen wie die Staatsanwaltschaft Dresden.

Silvio Lang, Pressesprecher des Bündnisses "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer", erklärt dazu: "Wir sehen uns mit diesem Ende des Prozesses gegen Dr. André Hahn in unserer bislang immer vertretenen Position bestätigt: Unserer Einschätzung nach zeigt die Tatsache, dass hier ein Verfahren, welches offensichtlich jeglicher juristischer Grundlage entbehrt, mit aller Macht vorangetrieben werden soll, dass es der Staatsanwaltschaft nicht um die Aufklärung angeblicher Straftaten geht, sondern um die Einschüchterung der Öffentlichkeit. Die Staatsanwaltschaft Dresden ist Teil des Systems, das auch als "Sächsische Demokratie" bekannt ist: Sie geht mit politischer Willkür gegen unliebsame Personen und Strukturen vor, die von weiterem Zivilen Ungehorsam abgehalten werden sollen. Diesmal ist sie aber einen Schritt zu weit gegangen. Um ihr Gesicht zu wahren und dem eigentlich folgerichtigen Freispruch zu entgehen, muss sie sich nun auf eine Einstellung des Verfahrens einlassen. Für die Justiz ist eine Einstellung wegen "geringer Schuld" besonders peinlich, hatte sie Hahn doch von Anfang an quasi als Rädelsführer der Blockaden des Jahres 2010 bezeichnet. Davon bleibt nun nichts mehr übrig, die Einstellung kommt einem Freispruch in der Sache gleich."

Laut Aussagen von Staatsanwaltschaft soll die Einstellung des Verfahrens gegen Hahn aber keine Auswirkungen auf die weiterhin laufenden Verfahren gegen prominente und nichtprominente Blockierer_innen haben. Dabei habe, so Lang, der Prozessverlauf gegen Dr. André Hahn nicht nur gezeigt, dass es keine juristische Grundlage für das Vorgehen der

Staatsanwaltschaft gebe, dieser Prozess sollte auch als Präzedenzfall für alle weiteren laufenden Verfahren dienen.

"Nach dieser großen Blamage für die Staatsanwaltschaft fordern wir daher die Sächsische Justiz auf, alle noch laufenden Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den erfolgreichen Blockaden der Naziaufmärsche 2010 und 2011 umgehend einzustellen – unabhängig von der Prominenz der betroffenen Personen! Wer so vehement auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards pocht wie die Dresdner Strafverfolgungsbehörden darf nicht so handeln, als existierten für ihn Beschuldigte erster und zweiter Klasse! Unsere Solidarität gilt dabei auch weiterhin allen in diesem Zusammenhang von Repressionen betroffenen Menschen. Wir bleiben dabei: Blockieren ist unser Recht, Ziviler Ungehorsam darf nicht kriminalisiert werden!", so Lang abschließend.

addn.me, 12.12.2012

Dresdner Staatsanwaltschaft eröffnet erneut Ermittlungsverfahren (Update 12.12.)

Die Dresdner Staatsanwaltschaft hat gegen den Grünen Landtagsabgeordneten Johannes Lichdi nach fast zwei Jahren im Verfahren wegen der Beteiligung an einer der erfolgreichen Blockaden am 19. Februar 2011 (!) eingeleitet. Der Abgeordnete kommentierte den Beschluss mit den Worten: "Ich bin stolz, an der Platzbesetzung an der Reichenbacherstraße teilgenommen zu haben und mit vielen Bürgerinnen und Bürgern ein wirksames Zeichen gegen den Naziaufmarsch gesetzt zu haben.". Am 13. Januar 2013 werden die Mitglieder des Immunitätsausschusses im Landtag über den Antrag auf Aufhebung seiner Immunität entscheiden. Ein ähnliches Verfahren gegen Lichdis Parteikollegin Eva Jähnigen war erst im Oktober eingestellt worden.

Fast zeitgleich dazu wurde Lichdis Regionalbüro in Meißen Ziel einer Farbbeutelattacke. Der Politiker vermutet Personen aus dem Umfeld einer sich selbst als "Reichsdeutsche" bezeichnenden rechten Gruppierung aus dem Landkreis. Diese hatten vor Wochen Schlagzeilen gemacht, als Mitglieder eines "Deutschen Polizei Hilfswerks" (DPHW) am 23. November im Radeburger Ortsteil Bärwalde einen Gerichtsvollzieher vorläufig festgenommen hatten. Bei einem der Männer soll es sich mit Volker Schöne um eine Person gehandelt haben, die noch bis vor kurzem noch in der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) aktiv gewesen ist und nach seiner Kritik an der geplanten Polizeireform aus der Gewerkschaft ausgeschlossen worden war.

Das selbst ernannte Hilfswerk will nach eigener Darstellung "Recht und Ordnung für alle" durchsetzen und legt dabei vor allem wert auf "Nachbarschaftshilfe und menschliches Miteinander". Ziel des DPHW ist es, "die Lücken dort [zu schließen], wo kein Revier mehr ist oder wo zu große Lücken für den Bedarf an Polizeikräften entstanden sind". Nach Einschätzung des Amtsgerichtes Meißen erkennen "Reichsbürger" die Bundesrepublik Deutschland nicht als Staat an und zeichnen sich dadurch aus, dass etliche ihrer Mitglieder keine Steuern, Gebühren oder Bußgelder bezahlen.

Während der wegen der NSU-Pannenserie umstrittene Sächsische Verfassungsschutz die Gruppierung nach eigenen Angaben nicht beobachtet, hat nach der bekannt gewordenen Kritik inzwischen die Soko Rex Ermittlungen wegen Amtsanmaßung und Freiheitsberaubung aufgenommen. Die Linke kritisierte die Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes als "mangelhaft". Zudem seien, so Kerstin Köditz von der Linken, einige führende Mitglieder der "Reichsbürgerbewegung" zuvor bereits als "Funktionäre der extremen Rechten" aufgefallen.

(Update 12.12.)

Lichdi hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen ihn bereits im Februar 2011 eingeleitet hatte. Erst jetzt, also knapp zwei Jahre später, wurde die Aufhebung seiner Immunität als Landtagsabgeordneter beantragt. Wir bitten darum, den Fehler zu entschuldigen.

14 Revision in Blockadeprozess vor dem Oberlandesgericht erfolgreich

In einem der ersten Prozesse nach §21 Versammlungsgesetz wurde ein junger Student zu einer Geldstrafe verurteilt. Eine Revision vor dem Sächsischen Oberlandesgericht hatte im Mai 2012 Erfolg. In dem Urteil des Amtsgericht Dresden seien elementare Rechtsgrundsätze nicht beachtet worden.

Pressemitteilung

Dresden, 05.06.2012 – Revision im Blockierer_innen Prozess vor dem Oberlandesgericht Dresden erfolgreich

Nachdem Richter Hajo Falk in einem ersten Blockiererprozess einen Studenten zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 300 € verurteilte, erklärte sich der Intendant der Herkuleskeule Wolfgang Schaller solidarisch und bereit, die Strafzahlung zu übernehmen. Das ist vorerst nicht nötig. Mit Beschluss vom 25.05. gab das Oberlandesgericht Dresden der Revision des Betroffenen statt und verwies das Verfahren zurück an das Amtsgericht. "In ungewohnter Deutlichkeit kritisiert das Oberlandesgericht insbesondere, dass das Urteil lediglich auf Annahmen und Vermutungen beruhe und das Amtsgericht Dresden in seiner Entscheidungsfindung elemantare rechtsstaatliche Grundsätze unbeachtet ließ, so zum Bsp. dass es nicht Aufgabe des Angeklagten sei, sich zu entlasten" so Verteidigerin Kristin Pietrzyk.

"Statt sich Sorgen um den Minderheitenschutz von Nazis zu machen, hätte der Richter sich lieber um ein angemessenes rechtsstaatliches Verfahren bemühen sollen", sagt Franziska Radtke, Bündnissprecherin von Dresden Nazifrei am Dienstag.

Das amtsgerichtliche Urteil war auf breite Kritik gestoßen, ging der Richter doch noch über das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmaß hinaus und machte mit bedenklichen Äußerungen zum Schutz von Nazis auf sich aufmerksam. Für das Oberlandesgericht blieben wichtige Frage, welche das Gericht hätte klären müssen, offen.

"Diese Art populistischer Rechtssprechung nach dem Law-and-Order Prinzip der konservativen Landesregierung ist symptomatisch für die Sächsische Demokratie. Autoritär wird abgeurteilt, was nicht ins Muster der eigenen Vorstellungen passt. Wir hoffen, nach dieser Entscheidung ist damit endlich Schluss", ergänzt Ringo Bischoff, Bundesjugendsekretär der verdi-Jugend.

Für das Bündnis Dresden Nazifrei ist weiterhin klar: "Blockaden sind ein legitimes Mittel um sich gegen die Zurschaustellung menschenverachtender Ideologien zu wehren. Wir fühlen uns weiterhin in der Pflicht, uns mit zivilem Ungehorsam gegen solche Aufmärsche zu wehren und zu verhindern, dass faschistisches Gedankengut auf die Straßen getragen wird."

15 Verfahren nach §129 StGB eingestellt

Nachdem Gerichte bereits die vollumfängliche Rechtswidrigkeit der im Jahr 2011 erfolgten Stürmung des Hauses der Begegnung durch SEK-Kräfte festgestellt hatten, stellte die Staatsanwaltschaft Dresden im Juli 2012 nun auch die daraus hervorgegangenen Strafverfahren wegen angeblicher "Bildung einer kriminellen Vereinigung" ein.

Pressemitteilung

Dresden, 13.07.2012 – Die Staatsanwaltschaft Dresden stellt erste Verfahren nach §129 ergebnislos ein. Das Bündnis "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" fordert die Einstellungen aller Verfahren.

Die Verfahren wegen des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung nach §129 StGB gegen am 19. Februar 2011 im Haus der Begegnung Dresden in Gewahrsam genommene Personen wurden eingestellt. Dies teilte die Staatsanwaltschaft Dresden den Betroffenen in entsprechenden Schreiben diese Woche mit. Zuvor hatten mehrere Betroffene über ihre Anwält_innen Verzögerungsrüge aufgrund des nunmehr seit sechzehn Monaten andauernden Ermittlungsverfahrens ausgesprochen. Franziska Radtke, Sprecherin des Bündnisses "Nazifrei! - Dresden stellt sich quer" dazu: "Viel zu spät, aber letztlich folgerichtig sind die jetzigen Einstellungen ergangen. Es gab schließlich aus unserer Sicht nicht den Hauch eines Ermittlungsansatzes. Der gesamte Fall um das Haus der Begegnung wirft stattdessen schwerwiegende Fragen zur politischen Motivation und Verhältnismäßigkeit des Agierens von Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt auf."

Mit den jetzt erfolgten Einstellungen bleiben allerdings weiterhin mehr als zwanzig Verfahren nach §129 StGB offen. Die von diesen Verfahren Betroffenen planen ebenfalls, Verzögerungsrüge auszusprechen. Ihnen wird vorgeworfen, organisiert Rechtsradikale angegriffen und verletzt zu haben. Radtke dazu: "Wir halten auch diese Verfahren lediglich für ein Konstrukt, das gezielt entwickelt wurde, um umfangreiche Strukturermittlungen gegen Linke vornehmen zu können. Schließlich wird den Ermittlungsbehörden mit dem

Paragraphen 129 ein umfangreiches Repertoire an Methoden zur Seite gestellt, das sowohl Telefonüberwachung, Internetüberwachung als auch flächendeckende Observationen und Rasterfahndung ermöglicht." Das Bündnis "Nazifrei! – Dresden stellt sich quer" fordert vor diesem Hintergrund die sofortige Einstellung sämtlicher Ermittlungsverfahren.

Das Haus der Begegnung war am 19. Februar 2011 von einem Sondereinsatzkommando der Polizei illegal gestürmt worden. Für die rechtswidrig in Gewahrsam Genommenen bedeutete das sechzehn monatige Ermittlungsverfahren eine enorme Belastung. Franziska Radtke:

"JedeR Betroffene spürte die allgegenwärtigen Augen und Ohren. In Sachsen setzen die Ermittlungsbehörden gegen eine wachsame Zivilgesellschaft Methoden ein, die eines Rechtsstaates unwürdig sind. Wir fordern deshalb, die Kriminalisierung antifaschistischen Engagements sofort zu beenden. Dazu gehört auch, alle Verfahren gegen Blockierer_innen des Neonaziaufmarsches vom 19.02.11 sofort einzustellen und die Namen von 302 Personen, gegen die ein Strafverfahren allein wegen eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz eingeleitet

wurde und die deshalb in einer Verbunddatei 'Innere Sicherheit' beim BKA gespeichert wurde, sofort aus dieser zu löschen."

Vor dem Hintergrund der Ermittlungsverfahren in Dresden gehört der §129 auf den Prüfstand. "Wir fordern die vollständige Abschaffung eines solchen Schnüffelparagraphen. Nur dann ist gesichert, dass kein politischer Missbrauch von Seiten der Ermittlungsbehörden erfolgen kann", so Radtke abschließend.

16 Tim aus Berlin wird zu 22 Monaten Haft verurteilt

Am 16.01.2013 wird ein Antifaschist aus Berlin von Richter Hans Hlavka vom Amtsgericht Dresden wegen angeblicher Rädelsführerschaft zu 22 Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt. Nachdem in einem früheren Fall bereits ein Funktionär des VVN-BdA Berlin wegen des Tragens einer VVN-Fahne zum angeblichen Rädelsführer erklärt wurde, werden Tim ein Megaphon und Rufe wie "nach vorn!" zur Last gelegt. Die Verurteilung beruht auf wackeligen Indizien, tatsächliche Beweise legt die Staatsanwaltschaft Dresden nicht vor. Das Urteil wird weithin als Skandal wahrgenommen und löst eine breite Welle der Solidarität aus.

dresden-nazifrei.com, 17.01.2013

Solidarität ist unsere stärkste Waffe! Morgen, ab 18 Uhr, Soli-Demo für Tim in Dresden!

Am Mittwoch fällte Richter Hans Hlavka vom Amtsgericht Dresden ein weiteres der sich fast schon nahtlos aneinander reihenden Skandalurteile der Dresdner Justiz. Tim, Antifaschist, Familienvater mit festem Job, LINKER und Blockierer vom Februar 2011 wurde zu 22 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, angeblich, weil er durch sein Schweigen im Prozess eine negative Gefahrenprognose anzunehmen sei. Als Begründung für eine Verurteilung wegen Landfriedensbruch, Körperverletzung und Beleidigung reichte dem Richter eine verpixelte Polizeifilmaufnahme, ein Megaphon in der Hand, der Ausspruch "alle nach vorn" und die vermeintlich abschreckende Wirkung des Urteils. Dresden habe Ausschreitungen im Februar "satt" und damit müsse endlich "Schluss sein". Tim wurde also zur Abschreckung für angebliche zukünftige Gewalttaten verurteilt.

Wir halten dieses Urteil ist nicht nur für hochgradig rechtswidrig. Die selbsternannten "Hüter des Rechtsstaats" zielen vor allem auf uns alle als Antifaschist_Innen und unser Engagement. Wiedereinmal will die Sächsische Justiz, angeführt von Dresdner Staatsanwaltschaft und Amtsgericht, Politik mit Gerichtsurteilen machen und Menschen unter Androhung von Strafe von der Ausübung ihres Rechts auf zivilen Ungehorsam abzuhalten. Richter Hlavka hat dies sogar in seiner mündlichen Urteilsbegründung offen ausgesprochen.

Wir als Bündnis "Nazifrei! Dresden stellt sich quer" werden dies nicht hinnehmen. Wir lassen uns nicht kriminalisieren und wir lassen uns unseren Antifaschismus nicht nehmen. Ziviler Ungehorsam gegen Nazis ist unser Recht! Dafür setzen wir uns ein.

Deswegen rufen wir alle Menschen zu Solidarität mit Tim auf und wir rufen euch auf, dies mit uns morgen spontan auf die Straße zu tragen. Wir wollen uns ab 18 Uhr am Postplatz sammeln und dann zusammen von dort zum Amtsgericht ziehen. Kommt hin, bringt alle eure Freund_innen und so viele Megaphone wie möglich mit!

Solidarität gegen staatliche Repressionen! Kein Fuß breit den Faschisten! No pasaran!

Neues Deutschland, 19.01.2013

Ein Richter liegt daneben

Skandalöses Urteil gegen Tim L. nicht die erste groteske Fehlentscheidung

Nach der Beschwerde eines Dresdner Politikers zur Handyüberwachung im Februar 2011 ist einem Amtsrichter ein peinlicher Fehler unterlaufen – dem gleichen Richter, der einen Teilnehmer der Anti-Naziproteste für 22 Monate ins Gefängnis schickte.

Schon 2012 war die Repression ein großes Thema in Dresden

Zwischen dem »Haus der Begegnung« in der Großenhainer Straße in Dresden und der Südvorstadt liegen sieben Kilometer. Das sollte beim Amtsgericht bekannt sein, ist es aber wohl nicht. Womöglich war es auch weniger geografische Unkenntnis als flüchtige Lektüre, die Richter Hans-Joachim Hlavka im Dezember ein grotesken Beschluss treffen ließ – der das Gericht jetzt zum Nachsitzen verpflichtet. Zu befinden hatte Hlavka über eine Beschwerde des LINKE-Politikers Hans-Jürgen Muskulus. Der ehemalige Stadtchef der Partei war am 19. Februar 2011 von der groß angelegten Ausspäh-Aktion gegen Mobiltelefone betroffen. An jenem Tag protestierten in der Stadt über 12 500 Menschen gegen einen geplanten Aufmarsch von Rechtsextremen. Um sich diesem in den Weg zu stellen, überrannten Protestierer auch Polizeisperren, teils mit Gewalt. Die Polizeiermittelte danach in 57 Fällen wegen Landfriedensbruch – und ließ sich dazu von Providern Telefondaten aushändigen. Dabei wurde nicht gekleckert, sondern geklotzt. Ausgewertet wurden 896 072 Datensätze von 257 858 Telefonnummern.

Grundrechte verletzt

Muskulus hatte, wie viele Betroffene, gegen den »tiefgreifenden Grundrechtseingriff« durch Verletzung des Telefongeheimnisses Beschwerde eingelegt. Er verlangte, die Maßnahme – und zwar konkret eine »Funkzellenabfrage« rund um das »Haus der Begegnung« – als rechtswidrig zu befinden, weil sie weder angemessen noch verhältnismäßig gewesen sei. Die Beschwerde ging zum Amtsgericht, also der Instanz, die 2011 der von Staatsanwälten beantragten Aktion zugestimmt hatte, indem sie vorgefertigte Anträge nur noch abzeichnete. Auch das, sagt Muskulus´ Anwalt André Schollbach, widerspricht dem Gesetz.

Offenbar ebenso pauschal wurden am Amtsgericht jetzt auch die Widersprüche beschieden, darunter die mehrerer Redakteure des »nd«, die am 19. Februar 2011 aus Dresden berichteten. Sie wurden wie die Beschwerde von Muskulus abgelehnt. Dabei scheint Richter Hlavka indes die konkreten Schreiben nur noch oberflächlich studiert – oder aber die Stadtgeografie ignoriert zu haben. In seinem zwölfseitigen Beschluss zur Beschwerde von Muskulus rechtfertigt er die Abfrage von Mobilfunkdaten an insgesamt 14 Stellen – die aber alle in der Südvorstadt liegen. Auf die Funkzellenabfrage am »Haus der Begegnung« geht er mit keiner Silbe ein. Der konkrete »Sachvortrag«, rügt Schollbach, sei »ganz offensichtlich vollkommen übergangen« worden. Der Beschluss sei daher »unrichtig«, schreibt der Anwalt in einer Beschwerde, über die nun erneut das Amtsgericht befinden muss. Richter Hlavka sorgt mit dem grotesken Beschluss schon zum

zweiten Mal binnen einer Woche für Schlagzeilen. Vergangenen Mittwoch hatte er das harte Urteil gegen den angeblichen »Rädelsführer« Tim H. gefällt, der an jenem 19. Februar Protestierer per Megafon beim Sturm auf eine Polizeikette koordiniert haben soll. Der 36-jährige Familienvater soll für 22 Monate ins Gefängnis; die Strafe wurde nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Vorwurf: Politische Justiz

Das Urteil sorgt seither verbreitet für Entrüstung. Die Linksjugend [solid] in Sachsen-Anhalt und das Bündnis »Dresden nazifrei!« sprachen von »politischer« bzw. »politisch motivierter Justiz«. Bündnissprecher Silvio Lang erklärte, während gegen die Neonazis der militanten Kameradschaft »Sturm 34« nur Geld- und Bewährungsstrafen verhängt worden seien, würden »an Antifaschisten offensichtlich andere Maßstäbe angelegt«. Sachsens Juso-Chef Tommy Jehmlich warf dem Gericht vor, sich an einer »politischen Agenda« zu orientieren statt an juristischen Grundsätzen. Der VVN-BdA, die Vereinigung der NS-Opfer, spricht von einem »Skandalurteil« und versichert Tim H.: »Die Überlebenden des Naziterrors stehen hinter dir.« Das Grundrechtekomitee, das nach dem 19. Februar 2011 eine Untersuchungskommission eingesetzt hatte, sprach von einem »unverhältnismäßigen, abschreckenden« Urteil. Sprecherin Elke Steven erinnerte daran, dass zahlreiche Verfahren gegen Teilnehmer von Sitzblockaden im Sande verlaufen sind und die damalige Erstürmung des »Hauses der Begegnung« durch das SEK für rechtswidrig erachtet wurde. Angesichts dessen solle der Angeklagte offenbar nun »exemplarisch übermäßig verurteilt werden«. Ein ähnliches Urteil droht auch dem Jenaer Pfarrer Lothar König, der ab März vor dem Amtsgericht steht. Auch er soll am 19. Februar 2011 Demonstranten aufgewiegelt haben.

Die Tochter des Jugendpfarrers, Katharina König, Landtagsabgeordnete der LINKEN in Thüringen, twitterte am Freitag eine weitere Merkwürdigkeit: »Hallihallo #Sachsen! Erklärt ihr mir bitte, wie ihr jetzt auf sowas kommt? #Landfriedensbruch« Dazu ein Foto eines Schreibens des Landgerichts Dresden mit dem Betreff »Verfahren gegen König, Katharina, geb. 07.04.1978 wg. Landfriedensbruch.« Nur: In dem Schreiben gehe es dann gar nicht um ein Verfahren gegen sie, sondern um eine Klage der Abgeordneten gegen eine Beschlagnahmung, erklärte König gegenüber »nd«. Kristin Pietrzyk, Königs Anwältin, verlangt nun Aufklärung: »Immer wieder ist in Schreiben Dresdner Justizbehörden zu lesen, dass ein Ermittlungsverfahren gegen meine Mandantin geführt wird. Auf Nachfragen in der Vergangenheit wurde uns versichert, es handele sich um ein bedauerliches Versehen.« Da dies aber immer wieder auftrete, sei die Staatsanwaltschaft Dresden gehalten, hier einmal öffentlich Stellung zu beziehen »oder ihre Textverarbeitungs-EDV zu überprüfen«, fordert Pietrzyk.

Nicht informiert

Nicht mit Ruhm bekleckern sich neben den Gerichten indes auch andere Dresdner Justizbehörden. Die dortige Staatsanwaltschaft ermittelt ebenfalls wegen der Anti-Naziproteste 2011 gegen den LINKE-Abgeordneten Falk Neubert. Nachdem sie 14 Monate einen Bericht der Dresdner Polizei ausgewertet hatte, beantragte sie im Juli 2012 beim Landtag, Neuberts Immunität aufzuheben. Das Parlament reagierte schnell und vollzog den Schritt im September. Seither allerdings geschah nichts.

Anwalt Schollbach, der auch Neubert vertritt, stellte deshalb vor wenigen Tagen eine Verzögerungsrüge – und erhielt eine verblüffende Antwort: Nur einen Tag später erwiderte Oberstaatsanwalt Jürgen Schär, seiner Behörde liege bisher auf ihren Antrag hin »keine Antwort des Sächsischen Landtags vor«. Schollbach zeigt sich äußerst verwundert. Über die Aufhebung der Immunität Neuberts hatte auch die Presse berichtet – was den Ermittlern wohl nicht entgangen sein dürfte und durchaus Anlass für eine Nachfrage beim Landtag hätte sein können.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. Haus der Demokratie und Menschenrechte Greifswalder Str. 4 | 10405 Berlin

Tel 030.417 235 55 | Fax 030.417 235.57 www.rav.de

kontakt@rav.de

Berlin, den 5. Januar 2012



Rechtsstaat auf sächsisch

Einschätzungen zu den staatlichen Reaktionen auf die antifaschistischen Aktivitäten zum 13. und 19. Februar 2011 gegen den (ehemals) größten Neonaziaufmarsch Europas

Im Februar 2011 haben in Dresden vielfältige, von einem breiten antifaschistischen Bündnis getragene Aktivitäten stattgefunden. Dabei ist es am 19. Februar 2011 erneut gelungen, den größten Neonaziaufmarsch in Europa zu verhindern. Was in der öffentlichen Debatte als großer Erfolg der Zivilgesellschaft gegen die extreme Rechte wahrgenommen wurde, ist den sächsischen Sicherheitsbehörden ein Dorn im Auge. Das zivilgesellschaftliche Engagement ist zu selbstbestimmt, zu innovativ und politisch erfolgreich. Statt wohlwollender Unterstützung gehen die Sicherheitsbehörden massiv gegen die antifaschistischen Aktivitäten vor.

Die präventiven und repressiven Maßnahmen haben 2011 eine ungeahnte Qualität und ein neues Ausmaß erreicht. Die Summe der Beispiele macht nicht nur deutlich, mit welcher Vehemenz staatliche Stellen in Sachsen gegen AntifaschistInnen vorgehen. Sie zeigt auch in eindrucksvoller Weise, wie flexibel der Rechtsstaat sein kann, wenn die Staatsräson es verlangt – nicht nur an einzelnen Punkten, sondern systematisch. Das von einem obrigkeits- staatlichen Geist geprägte sächsische Vorgehen darf nicht Schule machen. Hier liegt ein wesentliches Feld kommender politischer Auseinandersetzungen, nicht nur für die Bürgerrechtsbewegung.

Versammlungsfreiheit nur für Neonazis

Für den 13. und 19. Februar 2011 hatte die Dresdener Stadtverwaltung in Absprache mit der Polizeidirektion Dresden ein vollständiges Versammlungsverbot für zivilgesellschaftliche und antifaschistische Kräfte auf der Altstädter Seite der Elbe erlassen, auf die der Neonaziauf- marsch von der Versammlungsbehörde verlegt worden war. Das von der Polizeidirektion Dresden in Absprache mit der Versammlungsbehörde schon am 14. Februar 2010 ange- wandte Trennungskonzept sah vor, dass die "gegnerischen Lager" durch eine natürliche Bar- riere in Form der Elbe voneinander getrennt werden sollten.

Sämtliche Protestveranstaltungen, die auf der "falschen" Seite angemeldet wurden, wurden örtlich "wegbeauflagt". Eine Einzelfallprüfung wurde nicht vorgenommen. Dies sollte bezwecken, dass sich am 13. und 19. Februar 2011 in einem Gebiet mit rund 300.000 EinwohnerInnen ausschließlich AnhängerInnen der extremen Rechten versammeln können. Ein derart weiträumiges innerstädtisches Versammlungsverbot zur Durchsetzung eines Neonaziaufmarsches dürfte wohl bisher einmalig gewesen sein.

Die Argumentation der Behörde, nur durch eine natürliche Barriere die gegnerischen Lager trennen und dadurch Ausschreitungen und eventuelle Störungen des Neonaziaufmarsches verhindern zu können, erscheint dabei als vorgeschoben. Nicht nur die von der Stadt für den

13. Februar 2011 mitinitiierte Menschenkette, die sowohl die Alt- als auch die Neustädter Seite umfasste, sondern auch die kirchlichen Mahnwachen am 13. und 19. Februar 2011 waren von dem Versammlungsverbot ausdrücklich nicht betroffen. Eine solche Maßnahme auf der Altstädter Seite war für die Versammlungsbehörde politisch nicht durchsetzbar. Die Absperrung der Brücken und damit eine rigorose Durchsetzung des Trennungskonzeptes konnten also von vorneherein nicht erfolgen. Auch intern begründete die Polizeidirektion Dresden ein derart weiträumiges Versammlungsverbot nicht mit einer Abwehr von konkreten und unmittelbaren Gefahren, sondern lediglich mit der Notwendigkeit eines dadurch eröffneten polizeitaktischen Handlungsraums.

Die obrigkeitsstaatliche Art, Auflagen zu erlassen, hatte also lediglich das Ziel, die Arbeit der Polizei zu erleichtern, den Neonaziaufmarsch möglichst störungsfrei ablaufen zu lassen und zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Protest in Hör- und Sichtweite zu unterbinden. Versuche, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit der GegendemonstrantInnen zu gewährleisten, wurden von der Dresdner Behörden nicht unternommen.

Unbedingte Kriminalisierung von Blockaden

Die antifaschistischen Proteste, denen es gleichwohl gelang, den Neonaziaufmarsch zu verhindern, waren geprägt von Blockaden als Formen des zivilen Ungehorsams. Die Dresdner Strafverfolgungsbehörden lassen es sich dennoch nicht nehmen, diese Aktionen strafrechtlich zu verfolgen. AntifaschistInnen werden nach § 21 Versammlungsgesetz kriminalisiert, weil sie durch ihre körperliche Präsenz an einem bestimmten Ort ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, die Neonazis nicht marschieren zulassen.

Von diesem politischen Vorgehen lässt sich die Staatsanwaltschaft Dresden auch nicht da- durch abbringen, dass das Sächsische Versammlungsgesetz durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof im April 2011 rückwirkend für nichtig erklärt worden ist und daher am

19. Februar 2011 keine Geltung hatte. Die nunmehr durch die Staatsanwaltschaft Dresden vorgenommene Anwendung des § 21 des Versammlungsgesetzes des Bundes stellt einen Verstoß gegen das verfassungsrechtlich garantierte Rückwirkungsverbot dar. Es verstößt zugleich gegen das Bestimmtheitsgebot, weil das Bundesversammlungsgesetz einen höheren Strafrahmen vorsieht. Sie stellt sich damit bewusst und offen gegen den zentralen straf- rechtlichen Grundsatz "Keine Strafe ohne Gesetz" aus Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes. Danach darf eine Handlung nur bestraft werden, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Begehung gesetzlich verboten war. Das ist für den 19. Februar 2011 nicht der Fall, da das Sächsische Versammlungsgesetz nichtig ist und das Bundesversammlungsgesetz zu diesem Zeitpunkt bereits außer Kraft gesetzt war.

Immunität gilt nicht bei praktiziertem Antifaschismus

Wohl einmalig in der deutschen Nachkriegsgeschichte dürften auch die Fälle von Bodo Ramelow und Dr. André Hahn sein. Den Vorsitzenden der Fraktionen der LINKEN im sächsischen und thüringischen Landtag wurde mit den Stimmen von FDP und CDU, in Sachsen sogar gemeinsam mit der NPD, die parlamentarische Immunität genommen, weil sie am 14. Februar 2010 an Versammlungen gegen Neonazis teilgenommen hatten.

Ein "elektronischer Polizeikessel" (Wolf Wetzel)

Die sächsischen Sicherheitsbehörden wollen den antifaschistischen Protest um jeden Preis unter ihre Kontrolle bekommen. Zu diesem Zweck haben sie eine Bespitzelungsaktion gestartet, die in ihrem Umfang in der Bundesrepublik ohne Beispiel ist. Rund um den 19. Februar 2011 wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden bei mehreren Dutzend Funkzellen, insbesondere in der Dresdner Südvorstadt, alle an diesem Tag angefallenen Telekommunikationsverkehrsdaten abgefragt. Dies führte zur Erhebung von insgesamt mehr als einer Million Datensätzen. Von über 54.000 Mobilfunknutzern wurden die persönlichen Stammdaten erhoben. Betroffen war das Gebiet, in dem sich an diesem Tag ein vielfältiges Versammlungsgeschehen abspielte und sich bekanntlich – neben Tausenden von DemonstrantInnen – Abgeordnete, Geistliche, RechtsanwältInnen, JournalistInnen und sonstigen BerufsgeheimnisträgerInnen aufhielten.

Weder Polizei oder Staatsanwaltschaft noch das die Maßnahme anordnende Amtsgericht sahen hierin ein Problem. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung wurde nicht vorgenommen.

Sonst wäre schnell deutlich geworden, dass bereits Dauer und Umfang der Maßnahme deren Rechtswidrigkeit indiziert – ganz abgesehen davon, dass sie die Totalerfassung einer von Artikel 8 des Grundgesetzes geschützten Versammlung bedeutete.

Nach den Maßstäben eines sächsischen Rechtsstaats scheint die Funkzellenabfrage ein Standardinstrument zu sein, dessen Einsatz niemals an einer Unverhältnismäßigkeit scheitern könnte. Die Grundrechtsferne der zuständigen Strafverfolgungsbehörden wurde durch die Untersuchung des sächsischen Datenschutzbeauftragten zu den Funkzellenabfragen manifest. In seinem Bericht wird ein Schreiben der Polizeidirektion Dresden zitiert, wonach sie einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit der betroffenen Personen mit dem Argument ablehnt, wegen der Heimlichkeit der Maßnahme würden die Betroffenen doch überhaupt nicht von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abgehalten.

Das Konstrukt einer kriminellen Vereinigung

Im Laufe des Jahres 2010 genügte es den sächsischen Sicherheitsbehörden aber nicht mehr, direkt gegen die antifaschistischen Proteste rund um den 13. Februar vorzugehen. Sie wollten die antifaschistischen Aktivitäten nachdrücklich bekämpfen und entsprechend kontinuierlich gegen alle Personen und Strukturen vorgehen, die tatsächlich oder scheinbar den Protest tragen. Zu diesem Zweck konstruierten die Dresdner Strafverfolgungsbehörden eine kriminelle Vereinigung gemäß § 129 StGB. Damit standen und stehen ihnen quasi alle Ermittlungs- und Ausforschungsinstrumente zur Verfügung, die das deutsche Strafverfahren zu bieten hat.

Bei der Konstruktion der kriminellen Vereinigung bewiesen die Sicherheitsbehörden ein erstaunliches Maß an Kreativität, Weitsicht und Kaltschnäuzigkeit. Einzelne in Gruppen verübte Straftaten zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten wurden kurzerhand als Straftaten einer nicht näher definierten kriminellen Vereinigung deklariert. Keine Rolle spielte es, dass kaum einer der TäterInnen an den jeweiligen Tatorten identifiziert werden konnte. Zu Mitgliedern der Vereinigung wurden diejenigen erkoren, von denen die Staatsanwaltschaft Dresden ausging, dass sie der sächsischen Antifa-Szene angehören. Die Annahme, dass es sich dabei um eine Vereinigung im Sinne des § 129 StGB handele, wurde mit der augenscheinlichen körperlichen Fitness der vermeintlichen TäterInnen begründet. Aus der Tatsache, dass bei den Taten keine Kommandos gegeben wurden, leitet die Staatsanwaltschaft zudem ein bestimmtes "Kennverhältnis" ab. Mitglied in dieser Vereinigung soll übrigens auch der Jenaer Jugendpfarrer Lothar König sein, der zwar nicht für seine körperliche Fitness, aber für seine Megafonund Lautsprecherdurchsagen bei Demonstrationen bekannt ist.

Sächsische Maßstäbe

Die zuständigen Sicherheitsbehörden, allen voran Polizei und Staatsanwaltschaft in Dresden, versuchen mit allen Mitteln, gegen die antifaschistischen Proteste vorzugehen. Die martialische Razzia im Haus der Begegnung am 19. Februar 2011, der Einsatz von Pepperballgeschossen gegen AntifaschistInnen, die Überwachung aus der Luft mit Drohnen, der Einsatz von Wasserwerfern bei Minusgraden gegen nicht gewalttätige Menschenmengen und die bundesweit durchgeführten Durchsuchungen bei AktivistInnen sind weitere Beispiele hierfür. Es geht darum, sämtliche Facetten des Protestes zu kriminalisieren, die sich nicht

auf die Teilnahme an einer Menschenkette weitab vom Neonaziaufmarsch reduzieren lassen. Sie scheinen für die Behörden das eigentliche Problem zu sein, nicht der (ehemals) größte Neonaziaufmarsch Europas.

Exemplarisch für dieses Vorgehen steht die Einschätzung der Polizeidirektion Dresden, dass es sich bei der Blockade von Neonaziaufmärschen um eine "Straftat von erheblicher Bedeutung" handelt. Neben dem militanten Antifaschismus wird vor allem das Konzept der Blockaden ins Visier der Ordnungsbehörden und des politischen Konservatismus genommen. Das Durchfließen von Polizeikräften wird von dieser Allianz als Gewalttätigkeit diffamiert und es werden entsprechende Konsequenzen gefordert. Gleichzeitig geraten diejenigen ins Visier, die Menschen aufgefordert haben sollen, durch die Polizeiketten hindurch zu den Blockaden zu kommen. Polizei und Staatsanwaltschaft zielen damit ausdrücklich auf das Aktionsbild

und den Aktionskonsens des Bündnisses "Dresden Nazifrei" ab.

In dieser politischen Auseinandersetzung sind die sächsischen Sicherheitsbehörden offenbar zu allem bereit. Die oben angeführten Beispiele stellen nicht bloß einzelne Überschreitungen rechtsstaatlicher Grenzen dar. Sie bedeuten vielmehr eine systematische Missachtung und Umdeutung bislang geltender rechtsstaatlicher Grundsätze. In Dresden gilt offenbar ein ei- genes Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis, das sich in vielen Behörden tief eingegraben zu haben scheint. Dies zeigt sich auch darin, dass die dortigen AmtsträgerInnen immun gegen jede diesbezügliche Kritik sind und ihre offensichtlich rechtswidrigen Maßnahmen gar offensiv verteidigen und weiterhin fortsetzen. Während in anderen Bundesländern angesichts der erfolgreichen Verhinderung der Neonaziaufmärsche ein leises Zurückrudern begonnen hätte, wird in Dresden eine aktive Vorwärtsverteidigung praktiziert. Dabei werden die Sicher- heitsbehörden sowohl von der Allianz aus CDU, FDP und NPD unterstützt, als auch medial angefeuert durch die Sächsische Zeitung und Bild Dresden.

Bemerkenswert ist, dass es dieser konservativen Allianz in diesem Fall nicht um die Verteidigung eines besonderen Projektes, sei es eines Bahnhofs, eines Energiekonzepts oder eines Gipfeltreffens, geht, sondern darum, Europas größten Neonaziaufmarsch durchzusetzen. Während MitarbeiterInnen in demokratisch verfassten Institutionen aufatmen würden, wenn der braune Spuk sein Ende genommen hätte, tun in Dresden die Verantwortlichen alles dafür, den erfolgreichen antifaschistischen Protest als das eigentliche Problem zu diffamieren.

Wohlgemerkt, es geht hier um die Verhinderung eines Neonaziaufmarschs in einem Bundesland, in dem NaziterroristInnen und rassistische Mörder jahrelang unbehelligt von den Behörden Kapitalverbrechen planen und begehen konnten; einem Aufmarsch, der das zentrale Treffen der deutschen und europäischen

Neonaziszene darstellt. Statt wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, dass durch die Aktivitäten des Bündnisses "Dresden Nazifrei" und allen anderen zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Kräften nunmehr die Möglichkeit besteht, den Neonaziaufmarsch endlich auf dem Müllhaufen der Geschichte zu entsorgen, setzen die sächsischen Sicherheitsbehörden alles daran, den Neonazis den Weg freizumachen. Ob dieser Effekt politisch gewollt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist er die Folge ihres Vorgehens.

Fazit

Das massive Vorgehen der sächsischen Allianz hat das Potenzial, bundesweit Schule zu machen. Sicherheitsbehörden anderer Länder und des Bundes werden die Vorgehensweise der Dresdner Strafverfolgungsbehörden sehr aufmerksam beobachten, um gegebenenfalls daraus ihre Schlussfolgerung zu ziehen. Dresden muss daher auch als Versuchslabor für das Vorgehen gegen soziale Bewegungen angesehen werden. Die politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen um das Vorgehen der Sicherheitsbehörden und das damit entstehende Klima könnten bundesweit die rechtlichen und politischen Maßstäbe sicherheitsbehördlichen Handelns verschieben – sei es bei der Funkzellenabfrage, der Konstruktion krimineller Vereinigungen oder dem Vorgehen gegen zivilen Ungehorsam und andere Formen zivilgesellschaftlichen Protests.

- 1. Bei der Verfolgung antifaschistischer und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gegen den ehemals größten Neonaziaufmarsch in Europa greifen die Strafverfolgungsbehörden systematisch zu offensichtlich rechtswidrigen Maßnahmen. Diese Repression richtet sich nicht gegen einzelne "Gewalttäter", sondern betrifft sämtliche Formen des Protestes gegen den Neonaziaufmarsch und die Aktionsform des zivilen Ungehorsams im Besonderen.
- 2. Die zuständigen Sicherheitsbehörden und das sie unterstützende mediale und politische Spektrum spielen das Spiel der Neonazis. Den Beteiligten ist bewusst, dass sie mit ihrem Vorgehen alles dafür tun, den Neonazis wieder einen Aufmarsch zu ermöglichen. Dies gilt es, zu benennen und politisch zu skandalisieren. Das Problem ist der Naziaufmarsch, nicht die Aktivitäten dagegen.
- 3. Die obrigkeitsstaatlich geprägten sächsischen Maßstäbe, die von der dortigen konservativen Allianz durchgesetzt werden, dürfen nicht Schule machen. Wie die Beispiele zeigen, stellen rechtsstaatliche Grundsätze nur eine sehr flexible Grenze für staatliche Macht und Willkür dar. Umso mehr folgt daraus, dass die Begrenzung und Einhegung staatlicher Macht in politischen Auseinandersetzungen täglich neu erkämpft werden muss.
- **4.** Für den Aufmarsch 2012 in Dresden ist es umso wichtiger, dass Antifa, Zivilgesellschaft, BürgerrechtlerInnen, Gewerkschaften, parteipolitischen Organisationen und viele andere solidarisch zusammenwirken denn es geht nicht nur um den Kampf gegen Neonazis, sondern auch um die Verteidigung von Freiheits- und Grundrechten sowie die Durchsetzung von legitimen Aktionen des zivilen Ungehorsams.

Vorstand des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV), Berlin, Januar 2012